

RAHMENKONZEPT

Sonderschule
Arbeitsagogik
Wohnen für externe und interne SchülerInnen
Wohnen für Lehrlinge
Kompetenzorientierte Familienarbeit, KOFA
Diagnostik
Therapie
Berufsberatung



Schulheim Elgg

Bahnhofstrasse 35/37
Postfach 8353 Elgg

Telefon 052 368 62 62
Telefax 052 368 62 63

www.schulheim.ch

gesamtleitung@schulheim.ch

Vorbemerkung: Rahmenkonzept/Feinkonzept

In diesem Dokument wird das Rahmenkonzept für das Schulheim Elgg nach Vorgaben durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung ausformuliert (vgl. Arbeitsgrundlage für die Erstellung von Institutionskonzepten, Februar 2006).

Wir nehmen Abstand von der **Trennung zwischen Rahmen- und Feinkonzept**, wie in den AJB-Vorgaben vorgeschlagen. Dies ist damit begründet, dass sich das Konzept des Schulheims Elgg an die Methodik der Kompetenzorientierung im stationären Setting, KOSS, orientiert. Diese Methodik macht konkrete Aussagen zur Diagnostik, Hilfeplanung, Dokumentation und Evaluation (vgl. Cassée, 20016) und nimmt uns die Ausformulierung eigener Instrumente für das Feinkonzept in vielen Bereichen ab.

Bei allen Bezeichnungen, die nicht geschlechtsneutral formuliert sind, ist das andere Geschlecht jeweils mit gemeint, ausser es wird ausdrücklich auf eine Unterscheidung hingewiesen. Es wird wahlweise die männliche oder die weibliche Form gewählt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzporträt	6
1.1	Übersicht.....	7
2	Hintergrund und allgemeine Ziele	8
2.1	Hintergrund.....	8
2.2	Allgemeine Ziele	8
2.3	Leit- und Wertvorstellungen	8
2.4	Leitbild.....	9
3	Standort und Geschichte	11
3.1	Die Gemeinde Elgg.....	11
3.2	Das Schulheim Elgg	11
3.3	Geschichte und Entwicklung.....	11
4	Zielgruppe.....	13
4.1	Indikation	13
4.2	Differenzierung der Zielgruppe.....	13
4.3	Ausschluss	13
5	Leistungen.....	14
5.1	Sonderschule.....	14
5.1.1	Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele	14
5.1.2	Organisation	14
5.1.3	Didaktische Grundsätze.....	16
5.1.4	Zusammenarbeit.....	17
5.1.5	Personal.....	17
5.2	Arbeitsagogik.....	18
5.2.1	Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele	18
5.2.2	Angebot.....	18
5.2.3	Organisation	19
5.3	Sozialpädagogik	20
5.3.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	20
5.3.2	Organisation	20
5.3.3	Leistungsangebot	22
5.3.4	Aufenthalts- und Verlaufsplanung	23
5.4	Lehrlings-Wohnen	24
5.4.1	Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele	24
5.4.2	Angebot.....	24
5.4.3	Organisation	24
5.4.4	Leistungsangebot	25
5.5	Kompetenzorientierte Familienarbeit KOFA(nicht beitragsberechtig)	26
5.5.1	Grundhaltungen, Auftrag, Ziele	26
5.5.2	Angebot.....	26
5.5.3	Organisation	26
5.6	Therapie/Diagnostik	27
5.6.1	Grundhaltung, Auftrag, Ziel.....	27
5.6.2	Angebot.....	27

5.6.3	Organisation	27
5.7	Keep Cool Training.....	28
5.7.1	Grundhaltung	28
5.7.2	Angebot.....	28
5.7.3	Organisation	28
5.8	Berufsberatung.....	29
5.8.1	Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele	29
5.8.2	Angebot.....	29
5.8.3	Organisation	29
6	Aufenthaltsgestaltung	31
6.1	Aufnahme.....	31
6.1.1	Platzierungsgrundlagen	31
6.1.2	Auftrag und Vereinbarung.....	31
6.2	Hilfeplanung.....	32
6.2.1	Grundhaltung	32
6.2.2	Individuelle Hilfeplanung.....	32
6.3	Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung.....	33
6.3.1	Unterstützung Schule/Lehre	33
6.3.2	Gesundheit.....	33
6.3.3	Freizeit	33
6.3.4	Lern- und veränderungsorientierte Interventionen im Alltag	33
6.4	Diagnostik-, Interventions- und Austrittsphase	34
6.4.1	Diagnostikphase	34
6.4.2	Interventionsphase	34
6.4.3	Austrittsphase	34
6.4.4	Nachbetreuung (ergänzendes Angebot)	35
6.4.5	Follow-up-Befragungen	35
7	Organisation.....	36
7.1	Trägerschaft.....	36
7.1.1	Vorstand.....	36
7.1.2	Mitglieder	36
7.1.3	Revisionsstelle	37
7.2	Betrieb.....	37
7.2.1	Organigramm	37
7.2.2	Organisationsbereiche.....	37
7.3	Personal	38
7.3.1	Quantitative Ausstattung.....	38
7.3.2	Qualitative Ausstattung.....	38
7.3.3	Personalreglement.....	38
7.3.4	Weiterbildung.....	39
7.4	Zusammenarbeit (interdisziplinär)	39
7.4.1	Intern.....	39
7.4.2	Extern.....	40
8	Qualitätssicherung.....	41
8.1	Grundhaltung, Auftrag, Ziel	41
8.2	Gliederung des Qualitätssystems	41
8.3	Qualitätsüberprüfung	41
8.3.1	Intern.....	41
8.3.2	Extern.....	41
8.4	Qualitätsinstrumente.....	42

9	Gebäude	43
10	Finanzen	44
10.1	Grundsatz	44
10.2	Ziel	44
10.3	Umsetzung.....	44
10.4	Spenden und Legate.....	44
10.5	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge.....	44
11	Entwicklungsabsichten	45
	Erstellungsprozess	47
	Literaturhinweise	47
	Anhang 1 Standort Schulheim Elgg.....	48
	Anhang 2 Organigramm 2016.....	49
	Anhang 3 Dienstplan einer Woche.....	50
	Anhang 4 Ablauf Berichte und Besprechungen	51
	Anhang 4 Ablauf Berichte und Besprechungen.....	52
	Anhang 5 Merkblatt Dateneinsicht/Beschwerde SchülerInnen und Lehrlinge.....	53
	Anhang 6 Merkblatt Dateneinsicht/Beschwerde Zuweiser	54
	Anhang 7 Statuten des Vereins Schulheim Elgg	55

1 Kurzporträt

Name	Schulheim Elgg
Adresse	Bahnhofstrasse 35/37 Postfach 274 8353 Elgg
Standort	Elgg liegt zwischen Wil SG und Winterthur. Erreichbarkeit: Per Bahn mit der S35, je 15 min. von Wil oder Winterthur. Per Auto führt die A1 von St. Gallen oder Zürich nach Elgg.
Telefon Fax	052 368 62 62 052 368 62 63
Email Internet	gesamtleitung@schulheim.ch <i>www.schulheim.ch</i>
Institution	Schulheim für normal begabte, verhaltensauffällige SchülerInnen im Alter von 10 bis 17 Jahren und Lehrlingen
Platzangebot	40 Plätze plus 6 Plätze im teilbetreuten Jugendwohnen für berufstätige Jugendliche
Leitung	Gesamtleitung: Werner Kuster
Trägerschaft	Verein Schulheim Elgg
Präsident Vorstand	Bernhard Egg, Elgg
Öffnungszeiten	365 Tage/Jahr
Wohngruppen	5 Wohngruppen in Elgg und Umgebung mit maximal je 8 Plätzen. 3 Wohngruppen sind koedukativ geführt.
Sonderschule	34 Sonderschulplätze aufgeteilt in: - 1 Mittelstufenklasse, lehrplanorientiert - 3 Oberstufenklassen, lehrplanorientiert,
Arbeitsagogik	Integriert in die Sonderschule
Diagnostik	Integrative Diagnostik (medizinisch-psychiatrisch, heilpädagogisch, arbeitsagogisch und sozialpädagogisch)
Therapie	Einzeltherapie, Beratung
Kompetenzorientierte Familienarbeit, KOFA	Aufsuchende Familienarbeit, 3 Standardmodule
Berufsberatung	Interne Berufsberaterin für alle Schüler
Nachbetreuung	2 Betreute Jugendwohnungen für Lehrlinge Ambulante Begleitung bei Rückplatzierungen
Ausbildung	1 Lehrstelle als Fachangestellte/r Betriebsunterhalt 1 Lehrstelle als Koch

1.1 Übersicht

<p>Wohngruppe 1 (8 Plätze) Bahnhofstrasse 37 8353 Elgg</p> <p>052 368 62 71 wg_1@schulheim.ch</p>	<p>Wohngruppe 2 (8 Plätze) Bahnhofstrasse 35 8353 Elgg</p> <p>052 368 62 72 wg_2@schulheim.ch</p>
<p>Wohngruppe Hegi (8 Plätze) Gernstrasse 59 8409 Winterthur-Hegi</p> <p>052 365 14 57 wg_hegi@schulheim.ch</p>	<p>Wohngruppe Wiesendangen (8 Plätze) Hegistrasse 4 8542 Wiesendangen</p> <p>052 364 25 31 wg_wiesendangen@schulheim.ch</p>
<p>Wohngruppe Hagenbuch (8 Plätze) Gassackerstrasse 40 8523 Hagenbuch</p> <p>071 971 16 20 wg_hagenbuch@schulheim.ch</p>	<p>Betreute Jugendwohnung (3 Plätze) Eichgutstrasse 7 8400 Winterthur</p> <p>079 391 81 65 lw_winterthur@schulheim.ch</p>
<p>Schulhaus Schulheim Elgg (34 Plätze) Bahnhofstrasse 28a Postfach 274 8353 Elgg</p> <p>Interne Sonderschule 052 368 62 82 schule@schulheim.ch Schulleitung 052 368 62 80 schulleitung@schulheim.ch</p>	<p>Arbeitsagogik Schulheim Elgg Bahnhofstrasse 28a Postfach 274 8353 Elgg</p> <p>Arbeitsagogik 052 368 62 82 schule@schulheim.ch</p>
<p>Schulheim Elgg Therapie/Diagnostik Postfach 274 8353 Elgg</p> <p>052 368 62 77 therapie@schulheim.ch</p>	<p>Schulheim Elgg Berufsberatung Postfach 274 8353 Elgg</p> <p>052 368 62 77 berufsberatung@schulheim.ch</p>
<p>Schulheim Elgg Aufsuchende Familienarbeit, KOFA Postfach 274 8353 Elgg</p> <p>052 368 62 60 gesamtleitung@schulheim.ch</p>	

2 Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Hintergrund

Das Schulheim Elgg wurde vor 155 Jahren gegründet. Es ist ein Sonderschulheim für normalbegabte Kinder- und Jugendliche mit Schul- und Erziehungsschwierigkeiten.

Der Wechsel in der Gesamtleitung 2008 wurde genutzt, um die Methodik der Kompetenzorientierung (-KOSS, -kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings) (vgl. Cassée & Spanjaard, 2009) zu implementieren. Es ist ein in der Praxis erprobtes Modell aus Holland, mit einer breiten theoretischen Fundierung in der entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Tradition, welches das im Schulheim Elgg bislang praktizierte lösungsorientierte Handlungsmodell einschliesst. Das Modell stellt für den ganzen Hilfeprozess, von der Aufnahme bis zur Evaluation, fachliche Grundlagen bereit. In enger Begleitung von Frau Prof. Dr. Kitty Cassée wird das Modell stufenweise eingeführt. Die Implementierung wird voraussichtlich Mitte 2012 abgeschlossen sein.

2.2 Allgemeine Ziele

Ziel des Schulheims Elgg ist es, die Schüler und deren Familien in ihrer Entwicklung, respektive ihren Erziehungsaufgaben so zu unterstützen, dass sie die zukünftigen Lebensanforderungen selbständig bewältigen können.

2.3 Leit- und Wertvorstellungen

Das Schulheim Elgg ist im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein politisch und konfessionell neutrales Angebot. Im Zentrum unserer pädagogischen Bemühungen stehen das Kindeswohl und die Erweiterung der Kompetenzen des Jugendlichen. Innerhalb der vorgegebenen Strukturen und durch das vielfältige heilpädagogische, arbeitsagogische, sozialpädagogische und therapeutische Angebot wollen wir den Jugendlichen gute individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bieten, damit ihnen eine Rückkehr in reguläre familiäre, schulische und berufliche Bildungssysteme wieder möglich ist.

Das Schulheim Elgg orientiert sich mit der Methodik der Kompetenzorientierung an aktuellen Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie sowie aus System- und Lerntheorien. Weitere Grundlagen für die Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familien sind Partizipation, Empowerment, die Lebenswelt- und Sozialraumorientierung sowie die systemische Sichtweise. Ebenso beziehen wir das Netzwerk der Familien und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit ein.

2.4 Leitbild

Grundhaltung

Wir respektieren die Persönlichkeit der Kinder/Jugendlichen und setzen uns mit deren Anspruch auf Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der eigenen Lebenswelt auseinander. Wir respektieren die Schweigepflicht und den Persönlichkeitsschutz und gehen sorgsam mit vertraulichen Informationen um.

Auftrag

Im Schulheim Elgg unterstützen und fördern wir Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen. Wir beziehen die Eltern und weitere Bezugspersonen als wichtige Partner in unsere Arbeit mit ein.

Angebot

Wir bieten den Kindern/Jugendlichen einen Ort mit klaren Strukturen, professionellen und verlässlichen Erziehungspersonen und vielfältigen sozialpädagogischen, schulischen und therapeutischen Angeboten.

Veränderungsbereitschaft

Wir zählen auf die Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf einen gemeinsamen Veränderungsprozess einzulassen und nach Lösungen für die anstehenden Schwierigkeiten zu suchen.

Zielorientierung

Wir orientieren uns in unserer Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen an gemeinsam vereinbarten, verbindlichen und konkreten Zielen.

Aufenthaltsgestaltung

Während des Aufenthaltes im Schulheim Elgg stellen wir an die Kinder/Jugendlichen altersgemässe Anforderungen, konfrontieren sie mit Grenzen, bieten einen geschützten Lebensraum an und ermutigen sie zu eigenverantwortlichem, selbständigem Handeln.

Orientierung am Positiven

Wir vertrauen auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes/Jugendlichen und nutzen diese als wichtige Unterstützung bei der Erfüllung unseres Auftrages.

Umgangsformen

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten und handeln bei unangemessenem Verhalten und in Gefährdungssituationen sofort und überlegt. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern/Jugendlichen bewusst und nehmen unsere diesbezügliche Verantwortung ernst.

Zukunftsperspektiven

Unser oberstes Ziel ist es, den Kindern/Jugendlichen eine Rückkehr ins Herkunftsmilieu oder einen Weg in die Selbständigkeit zu ermöglichen. Wenn notwendig, helfen wir rechtzeitig mit, für sie eine andere, sinnvolle Anschlusslösung an den Aufenthalt im Schulheim Elgg zu finden.

Mitarbeiter/innen

Als professionelle Mitarbeiter/innen kennen wir sowohl unsere Fähigkeiten wie unsere Grenzen. Wir erweitern ständig unsere beruflichen Kompetenzen in unterschiedlichen Lernsituationen und achten auf eine unterstützende Zusammenarbeit im Alltag.

Führung und Organisation

Eine flach ausgelegte Führungsstruktur bildet die Grundlage für eine klare Verantwortungsteilung und kurze Entscheidungswege. Aufgabe der Führungsverantwortlichen ist es, die Fähigkeit und die Bereitschaft aller Mitarbeitenden zu selbständigem Handeln sicher zu stellen und weiter zu entwickeln.

Zusammenarbeit

Wir schaffen Strukturen, die ein Betriebsklima echter Akzeptanz, des persönlichen Wohlbefindens, der Wertschätzung und des Erfolgs ermöglichen.

Qualitätsverständnis

Wir sind bereit, unsere Arbeit in einem selbstkritischen Dialog miteinander und mit aussenstehenden Partnern regelmässig zu hinterfragen und setzen Verbesserungsmöglichkeiten effizient um.

Prävention

Wir bekennen uns zur www.charta-praevention.ch von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

3 Standort und Geschichte

3.1 Die Gemeinde Elgg

Elgg gehört politisch zum Bezirk Winterthur. Die Gemeinde zählt ca. 4900 Einwohner. Die Bevölkerungszahl hat seit über 100 Jahren kontinuierlich zugenommen, was für die Standortqualität des Ortes spricht. Im Dorf (Skizze Anhang 1) gibt es verschiedene traditionelle Kleingewerbe- und Handwerksbetriebe. Entlang der Bahnlinie haben sich einige Industriebetriebe angesiedelt, die Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Das Schulheim Elgg legt viel Wert auf gute nachbarschaftliche Beziehungen und geniesst im Dorf auch viel Wohlwollen, so dass sich vielfältige Schnupperlehrmöglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler ergeben.

3.2 Das Schulheim Elgg

Die Verwaltung des Schulheims und zwei von insgesamt fünf Wohngruppen befinden sich in Elgg, je zwei Wohngruppen in Nachbargemeinden und eine weitere in Winterthur. Jeder Wohngruppe steht ein gut ausgebautes und eingerichtetes Einfamilienhaus mit Umschwung zur Verfügung. Die Jugendlichen der Lehrlingswohnungen leben je in einer 4-Zimmer-Mietwohnung in Winterthur.

Der Schulunterricht wird seit 2004 im eigenen Schulhaus erteilt. Das Schulhaus befindet sich neben dem Verwaltungsgebäude des Schulheims. Das Lernprogramm Arbeitsagogik befindet sich ebenfalls im eigenen Schulhaus. Zusätzlich steht eine gemietete Werkstatt, ca. 1 km von der Institution entfernt, zur Verfügung.

Das therapeutische, medizinisch-psychiatrische und das berufsberatende Angebot befinden sich im Verwaltungsgebäude in Elgg.

3.3 Geschichte und Entwicklung

Die Institution wurde 1863 unter dem Namen „Rettungsanstalt für arme verwahrloste Kinder auf Sonnenbühl“ gegründet und hatte ihren ersten Standort in der Nähe von Brütten. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Männer, die über finanzielle Mittel verfügten und sich der humanistisch-christlichen Idee verpflichtet fühlten.

Die streng evangelische Grundhaltung wurde bis in die 70er Jahre beibehalten und mit dem Konzeptwechsel 1977 von einer säkularisierten Denkweise abgelöst.

Nach dem Verkauf der Liegenschaften in Brütten an den Kanton Zürich befindet sich die Institution seit 1977 in Elgg. Mit dem damals neu erstellten Konzept erhielt die Institution auch den heutigen Namen: *Schulheim Elgg*.

In Elgg wurde 1981 nach einem Provisorium auf dem gekauften Grundstück an der Bahnhofstrasse 35/37 ein Neubau mit Gruppenhaus, Hauswirtschaft, Verwaltung und zwei Wohnungen errichtet.

In Hagenbuch, Eschlikon TG und Guntershausen TG konnte je eine Liegenschaft erworben und den Bedürfnissen einer Wohngruppe baulich angepasst werden. Die Liegenschaften in Hagenbuch und Guntershausen wurden in den letzten Jahren verkauft und durch Neubauten in Wiesendangen (2014) und in Hagenbuch (2017) ersetzt.

1995 erwarb der Verein die Liegenschaft Gernstrasse 59 in Winterthur-Hegi, nachdem die Stadt Zürich in dieser Liegenschaft das frühere Oberstufeninternat aufgegeben hatte. Die Wohngruppe für Lehrlinge oder nachschulpflichtige Jugendliche konnte darin bis 2003 geführt werden. Heute befindet sich in diesem Haus neu die ehemalige Wohngruppe Guntershausen.

Für die Schule konnte im Jahr 1978 das Schulhaus Dorf der Schulgemeinde Elgg für 25 Jahre fest gemietet und den Bedürfnissen entsprechend renoviert werden. Im Jahr 2000 musste die Gemeinde Elgg wegen Eigenbedarf das Mietverhältnis kündigen. Im Sommer 2004 konnte mit der Einweihung des gelungenen Neubaus schräg gegenüber des Schulheims an der Bahnhofstrasse das eigene Schulhaus eröffnet werden.

4 Zielgruppe

4.1 Indikation

Unser Angebot im Bereich Schule ist konzipiert für normal begabte Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren, welche zeitlich befristet ein spezifisch auf ihre Lernbedürfnisse zugeschnittenes Lernumfeld in der Schule und im Wohnbereich benötigen. Die Platzierung erfolgt aus Gründen, die sowohl bei den Kindern als auch bei den Bedingungen in der Familie liegen.

Das Angebot des betreuten Lehrlingswohnens richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren auf dem Weg in die berufliche Integration (Lehre, Praktikum, Motivationssemester etc.). Diese Jugendlichen bringen genügend Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich mit (Haushaltführung, Budgetführung etc.).

4.2 Differenzierung der Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an SchülerInnen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten wie ADHS-,-/ADS, Lernstörungen, Angststörungen, Depressivität, Asperger Syndrom, Beziehungs- und Kontaktstörungen, Reifestörungen, selbst- und fremdschädigendes Verhalten etc. Der Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen sowie die Entwicklungsvoraussetzungen in der Familie werden in der Diagnostikphase interprofessionell abgeklärt.

4.3 Ausschluss

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Behinderungen, einer akuten psychischen Erkrankung, akuter Suizidalität und/oder exzessivem Konsum psychoaktiver Substanzen werden nicht aufgenommen.

5 Leistungen

5.1 Sonderschule

5.1.1 Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele

Unsere Schule ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Sonderschule. Voraussetzung für eine Platzierung bildet ein Behördenbeschluss.

Empathisch, mit viel Fingerspitzengefühl und dem entsprechenden Fachwissen fördern wir die Fähigkeiten und die Persönlichkeit des Jugendlichen.

Bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigen die Lehrpersonen den Entwicklungsstand und die individuellen Lernvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes. Die Jugendlichen sollen für ihr eigenes Lernen und ihre Entwicklung Verantwortung übernehmen.

Wir legen grossen Wert auf Elternarbeit (Besuchsmöglichkeiten im Schulunterricht, Elternabende etc.).

Ziel ist der Erwerb von Kompetenzen zur angemessenen Bewältigung der schulischen Anforderungen und das Ausschöpfen des kognitiven Potentials. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit stehen auch Schlüsselqualifikationen wie Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Primäres Ziel des Aufenthalts in der Sonderschule ist die Reintegration der Schüler in das öffentliche Bildungssystem (Schul- und Berufsausbildung).

5.1.2 Organisation

Schulorganisation

Die Schule ist im Neubau mit 4 Klassenzimmern, 3 Werkstätten, 3 Kleingruppenräumen und einem grossen Mehrzwecksaal an der Bahnhofstrasse untergebracht.

Die Schule bietet Platz für 34 Schüler der Mittel- und Oberstufe.

Mittelstufenschüler → 30 Lektionen

Oberstufenschüler → 34 Lektionen

Für Jugendliche, die keiner Sonderschulung bedürfen, besteht die Möglichkeit, die öffentliche Volksschule am Wohnort der Wohngruppe zu besuchen.

Die interne Sonderschule orientiert sich am Zürcher Lehrplan.

Das Lehrerteam besteht aus acht qualifizierten Lehrpersonen und drei ausgebildeten Arbeitsagogen. Ihnen steht ein Schulleiter vor, der direkt dem Gesamtleiter unterstellt ist.

Die Klassenzuteilung macht der Schulleiter in Absprache mit dem Schulteam und dem Gesamtleiter.

Die Schulleitung arbeitet mit den Schulpflegern Elgg und den Lehrpersonen der öffentlichen Schule zusammen. Sie ist für den Austausch und den Informationsfluss zwischen öffentlicher Schule und interner Schule zuständig.

Unterrichtsorganisation:

- Die Schul- und Ferientage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Elgg.
- Der Unterricht findet am Morgen im Klassenverband oder Stufengruppen, am Nachmittag in flexiblen Projektgruppen statt.

Unterrichtsbereiche

Unser Fächerangebot orientiert sich an der Stundentafel des Kantons Zürich unter Berücksichtigung der speziellen Lernvoraussetzungen der Schüler sowie unter Einbezug der individuell gesetzten Lern-, Förder- und Entwicklungsziele.

Pflichtfächer

- **Sprache** (Deutsch, Französisch, Englisch)
Französisch und Englisch werden je nach individueller Möglichkeit auf verschiedenen Lernniveaus unterrichtet. Wenn es indiziert ist, werden Schüler vom Fremdsprachenunterricht dispensiert.
- **Mathematik** (Geometrie ab 6. Kl., Algebra und geometrisches Zeichnen ab Sekundarstufe I).
Individuelles Durcharbeiten des mathematischen und geometrischen Programms.
- **Mensch und Umwelt** (Religion und Kultur, Realien, Haushaltkunde – ausgegliedert auf die Wohngruppen, Lebenskunde).
Im Klassenverband und/oder in Projekten werden geschichtliche, geografische und naturkundliche Themen erforscht und bearbeitet.
- **Gestaltung und Musik** (Zeichnen, Musik, Handarbeit, Instrumentalunterricht)
Gestalterisches, handwerkliches und musikalisches Arbeiten ist von grosser Bedeutung. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen obligatorisch den Musikunterricht. In Projektnachmittagen haben sie die Möglichkeit, ihre gestalterischen und musischen Neigungen zu vertiefen.
- **Sport** sowohl im Klassenverband wie in Neigungsgruppen am Sportnachmittag. Wir haben Gastrecht in den Turnhallen der öffentlichen Sekundarschule Elgg.
- **Berufswahl** (für Oberstufenschüler ab 7. Klasse); individuelle Abklärung, gezielte Vorbereitung für die berufliche Anschlusslösung in Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin und den Arbeitsagogen.

Zusatzangebote

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Gezielter Einzelunterricht
- Hausaufgaben sind fix eingerichtet
- Gezielte Aufgabenhilfe ausserhalb der Studentafel
- Gezielter Einzelunterricht ausserhalb der Studentafel (während allen Semestern und jederzeit möglich) für Schüler, bei denen ein Wechsel in die Regelklasse indiziert ist
- Arbeit an Lernstrategien
- Arbeitsagogik

Im Jahresablauf finden regelmässig Anlässe statt:

- Präventionsprojekte
- Wintersporttag
- Sommersporttag
- verschiedene Lager
- Projektwochen
- Jahresabschlussfest

für die Öffentlichkeit:

- Sommerfest
- Adventsfenster
- Weihnachtsbazar

Aktivitäten/Teilleistungen:1. Diagnostikphase / Indikation

- Abklärung des schulischen Standes (Mathematik, Sprache(n) mündlich und schriftlich, Zeichnen und Gestalten, Mensch und Umwelt, Musik, Sport)
- Verhaltensbeobachtung im Schulalltag (Klasse / Gruppe / einzeln)
- Analyse der Kompetenzen der Schüler
- Nochmalige Überprüfung der Indikation Sonderschulung
- Formular für das schulische Standortgespräch (SSG) wird erstellt

2. Interventionsphase

Bereich Lernen im Klassenverband / individualisierte Lernsettings:

- Soziales Lernen in der Gruppe / Klasse
- Erarbeiten von Lernstrategien
- Aufarbeiten von schulischen Lücken (wenn nötig Einzel- oder Kleingruppenförderung).
- Gezielte Planung des weiteren schulischen Aufbaus (Förderplanung)
- Stärken und Neigungen fördern, Interessen berücksichtigen (Nachmittagsprojekte)
- Berufliche Abklärung (interne Berufsberatung) und erste Übungsformen für den Arbeitsalltag (Arbeitsagogik)
- Schnuppern gemäss beruflicher Abklärung sowohl intern (Küche, Hauswirtschaft, Hausdienst) wie extern (diverse Betriebe in Elgg und Umgebung)
- Zielorientierte Stellensuche mit jedem Jugendlichen individuell; (Zusammenarbeit Schule und Wohngruppe)
- Formular für das schulische Standortgespräch (SSG) wird erstellt

3. Austrittsphase

- Vorbereitung und Nachrüsten des notwendigen „Rucksacks“ für die individuelle Anschlusslösung
- Schulisch letzter berufsspezifischer Schliff
- Setzen von schulischen Schwerpunktthemen (Beruf)
- Arbeitstrainings in längeren Projekten (auch Praktikumstage)
- Verhalten reflektieren

5.1.3 Didaktische Grundsätze

Sachkompetenz:

Das Vermitteln traditioneller und neuer Kulturtechniken ist eine Grundaufgabe unserer Sonderschule.

Sozialkompetenz:

Soziales Lernen hat einen sehr hohen Stellenwert und wird oft thematisiert. Bei massiven Konflikten und Auseinandersetzungen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, das Formular „kritische Ereignisse“ auszufüllen und an die Vorgesetzten und die verantwortlichen Betreuungspersonen abzugeben. Der Fall wird zwingend mit den betroffenen Personen und eventuell der Gesamtleitung reflektiert.

Unterrichtsmittel:

Grundsätzlich bilden die gängigen kantonalen Lehrmittel die Basis für den Unterricht, zudem stehen in jedem Schulzimmer fest installierte Computer mit Internetzugang zur Verfügung.

Beobachtungsformen:

Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden für jeden Schüler im Unterricht berücksichtigt und im regelmässigen Fachaustausch zwischen Klassenlehrperson und FFM (federführender Mitarbeiter der Wohngruppe) ausgewertet.

Bestehen Unsicherheiten bezüglich Verhalten eines Kindes/Jugendlichen, besucht der Schulleiter die Klasse und beobachtet auftragsgemäss, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Auf Wunsch von Lehrpersonen kann eine geschulte Videointeraktionsberaterin zur Reflexion des Schulalltags beigezogen werden.

Beurteilung, Berichterstattung:

Die schulische Leistung des Schülers wird benotet, zwei Mal jährlich ein Zeugnis erstellt und im Rahmen der Verlaufsbesprechungen ein schulisches Standortgespräch (SSG) organisiert. Alle 3 Monate wird ein Verlaufsbericht erstellt, welcher das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die schulischen Leistungen beurteilt, sowie die Entwicklung auf der Wohngruppe festhält. Im Verlaufsbericht werden

auch die weiteren Ziele festgelegt. Alles wird mit den Schülern, den Eltern und den einweisenden Stellen besprochen und visiert.

Erarbeiten von Anschlusslösungen:

Angemessene Anschlusslösungen werden aufgrund der Erkenntnisse aus den vorliegenden Berichten, gemeinsam mit dem Jugendlichen und dessen Eltern und mit Einbezug der internen Fachpersonen entwickelt. Nach Bedarf erstellt der Kinder- und Jugendpsychiater einen Bericht zuhanden der IV.

5.1.4 Zusammenarbeit

Intern / Extern:

Vernetzte, zielorientierte Zusammenarbeit mit allen anderen Bereichen des Schulheims ist gewährleistet. Fest installierte Gefässe zum gegenseitigen Austausch ermöglichen eine klare, gemeinsame und am Jugendlichen orientierte Interventionsplanung.

Eine Zusammenarbeit mit den Angeboten des Dorfes, der öffentlichen Schule und vor allem dem lokalen Gewerbe unterstützen die soziale und berufliche Integration der Jugendlichen.

SchülerInnenrat

Der SchülerInnenrat ist ein neu gegründetes Kommunikationsgefäss für die Jugendlichen des Schulheims Elgg und ermöglicht die Mitsprache und Mitverantwortung bei Alltagsthemen. Die Klassenlehrperson hilft bei der Vorbereitung der Ratssitzungen. Im Schülerrat werden Konflikte, Wünsche, Bedürfnisse, Anliegen etc. thematisiert und bearbeitet. Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Fair Play werden geübt.

Elternarbeit

Jede Klassenlehrperson nimmt alle zwei Monate Kontakt mit den Eltern ihrer Schüler auf.

Die Eltern werden zu besonderen Schulanlässen eingeladen, an denen sie Einblick in unsere Schularbeit gewinnen können. Besuche der Eltern können nach Voranmeldung jederzeit während des normalen Schulbetriebes vereinbart werden.

Aufsicht

Die Aufsicht des Volksschulamtes, die Fachstelle für Schulbeurteilung und die Trägerschaft des Schulheims Elgg sind für die Aufsicht der internen Sonderschule verantwortlich.

5.1.5 Personal

Das Datenblatt wird vom Volksschulamt verfügt und bildet die Grundlage für den Stellenplan.

Anforderung

In der internen Sonderschule arbeiten Lehrkräfte, die eine heilpädagogische Zusatzausbildung mitbringen oder die Bereitschaft bekunden, diese nachträglich zu erwerben.

Entwicklung

Intensive Weiterbildung und Coachings finden 6 – 8 Mal pro Jahr statt. Ca. alle 3 Wochen werden an Mittwochnachmittagen pädagogische Themen und Schulentwicklungsfragen im ganzen Schulteam bearbeitet. Am zweimal jährlich statt findenden Teamtag werden schulrelevante Themen bearbeitet. Gemeinschaftsanlässe dienen der Teambildung.

Beurteilung Mitarbeiter/innen:

Der Schulleiter führt jährlich mit jeder Lehrperson ein Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen.

5.2 Arbeitsagogik

5.2.1 Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele

Das Lernprogramm Arbeitsagogik soll so kurz und intensiv wie möglich gestaltet werden.

Die Arbeitsagogik ist ausgerichtet auf den Erwerb von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen in einem Setting mit konkreten und praktischen Aufgaben, z.B. im Wald oder Garten, in der Küche, im Werkstattbereich etc.

Im Bereich Berufswahl arbeiten die Arbeitsagogen eng mit dem lokalen Gewerbe zusammen.

Es richtet sich an:

- Schulumüde Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen Motivationsproblematik
- Schüler in schulischen Krisensituationen
- Kinder und Jugendliche mit einer stark belasteten Schul- und Lernbiographie
- Schüler mit einem diagnostizierten ADHS/ ADS

Es gelten folgende übergeordnete Ziele für die Arbeitsagogik:

- Das arbeitsagogische Angebot ist primär ein Überbrückungsangebot für Schüler in schulischen Krisen.
- Die Kernkompetenzen der Schüler sind durch das veränderte Lernumfeld so gestärkt, dass sie wieder Selbstvertrauen und Freude am Lernen finden und sich auch in anderen Bereichen etwas zutrauen.
- Die Arbeitsagogik vermittelt nach Möglichkeit auch schulische Fachkompetenz.
- Angestrebt wird eine möglichst schnelle Rückkehr in die Stammklasse.

5.2.2 Angebot

Angebot des Lernprogramms Arbeitsagogik im Überblick

1. Werkstatt im Schulhaus (Holz- und Metallwerkstatt)

- Schwerpunktartig Arbeit an persönlichen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konzentration, Ausdauer, Qualitätssinn etc.
- Schwerpunktartig auftragsorientierte Arbeiten wie Möbel herstellen/restaurieren, Weihnachtsmarkt-Produktion etc.
- Maximale Gruppengrösse: 4 SchülerInnen

2. Aussenwerkstatt (1 km vom Schulhaus in Elgg entfernt)

- Schwergewichtig Arbeit an persönlichen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konzentration, Ausdauer, Qualitätssinn etc.
- Schwerpunktartig Arbeiten im Freien, Gartenbau, Malen, Wald etc.
- Maximale Gruppengrösse: 4 SchülerInnen

3. Betriebsküche

- Schwerpunktartig produktorientiertes Arbeiten, Mittagessen für ca. 50 Personen produzieren
- Maximale Gruppengrösse: 2 SchülerInnen

➔ Es stehen immer 2 Plätze pro Tag für kurzfristige agogische Platzierungen zur Verfügung

Aktivitäten/Teilleistungen

Bereich Werkstattalltag

- Training des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens
- Training der Fein- und Grobmotorik
- Unterstützung in der Berufsfindung
- Arbeitstraining / Rhythmusfindung

Bereich Schulprojekte

- 1 Nachmittag pro Woche spezielle Sportangebote
- 1 Nachmittag pro Woche kulturelle Angebote
- 1 Nachmittag pro Woche handwerkliche Angebote

Bereich Freizeit während der Schulwochen

- Arbeitsangebote an Mittwochnachmittagen (bei Freiwilligkeit mit Lohn für Schüler)
- 14-tägliche Arbeitsangebote an Samstagen (bei Freiwilligkeit mit Lohn für Schüler)

Bereich Freizeit während den Schulferien

- Während 2 Ferienwochen Projektangebote (Heu-, Sommer,- und Herbstferien)

5.2.3 Organisation

Das Lernprogramm Arbeitsagogik ist fester Bestandteil der internen Sonderschule und richtet sich nach der Ferienregelung der Gemeinde Elgg. Die qualifizierten Arbeitsagogen verfügen über eine handwerkliche Grundausbildung und sind dem Schulteam zugehörig. Der Schulleiter ist direkter Vorgesetzter.

Arbeitsweisen/Methoden

Das Arbeitsagogik-Programm ist tage- und wochenweise strukturiert und wird in monatlicher Absprache mit Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen, Schülern und deren Eltern der Entwicklung entsprechend angepasst.

Dauer/Intensität

Je nach Indikation werden Schüler unterschiedlich lange, von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten, in der Arbeitsagogik geschult. Die Schüler, bei denen das Lernprogramm Arbeitsagogik indiziert ist, verbringen 25 bis zu 50% der Schullektionen in der Arbeitsagogik.

Berichtswesen/Dokumentation

Der Prozess in der Arbeitsagogik wird mindestens alle 3 Monate schriftlich dokumentiert. Die Berichte werden mit allen involvierten Personen besprochen.

Sicherheitsdispositiv

Die Arbeitsagogik orientiert sich für die Bedienung des Maschinenparks und anderer Gerätschaften an den Sicherheitsvorschriften der BFU, SUVA und heiminternen Richtlinien.

5.3 Sozialpädagogik

5.3.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Der Aufenthalt in den Wohngruppen ist ausgerichtet auf den Erwerb von Kompetenzen zur angemessenen Bewältigung des täglichen Lebens. Wir legen grossen Wert auf die Gestaltung eines kindsgerechten und die Entwicklung fördernden Alltags. Gespräche werden nach systemischen und lösungsorientierten Ansätzen geführt.

Die Fachpersonen der Wohngruppen haben den Auftrag, für die Zeit des Aufenthaltes im Schulheim Elgg wesentliche Funktionen der Eltern zu übernehmen. Die teilweise Doppelzuständigkeit von Eltern und Fachpersonen wird gut koordiniert und abgesprochen, so dass Missverständnisse möglichst ausgeschlossen werden können.

Der aktive Einbezug der Eltern ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Ziel ist es, die Erziehungspotenziale der Eltern zu aktivieren, eine Verbesserung der Lebensbedingungen in der Familie anzustossen, so dass die Reintegration unserer Jugendlichen gewährleistet werden kann.

Das übergeordnete Ziel ist die Sicherung des Kindeswohls sowie die entwicklungs- und altersentsprechende Förderung der Jugendlichen, so dass diese aus eigener Kraft die Aufgaben des Alltags bewältigen können.

5.3.2 Organisation

Das Schulheim Elgg besteht aus 5 stationären Wohngruppen und der betreuten Jugendwohnung.

Wohngruppe 1 in Elgg

Angebot	8 Plätze für SonderschülerInnen, VolksschülerInnen und Lehrlingen: Knaben und Mädchen
Ort	Elgg
Gebäude	Das Haus mit Küche, Essplatz, geräumigem Wohnzimmer, 8 Einzelzimmern, mit einem Gartensitzplatz und einer gut eingerichteten Werkstatt liegt in unmittelbarer Nähe zum Verwaltungsgebäude und zur Wohngruppe 2. Der Schulweg zur öffentlichen Mittel- und Oberstufe und zur internen Sonderschule beträgt nur wenige Minuten. Gute Zugverbindungen ab Elgg nach Winterthur, Frauenfeld und Wil SG.

Wohngruppe 2 in Elgg

Angebot	8 Plätze für Sonderschüler, Volksschüler und Lehrlingen: Knaben
Ort	Elgg
Gebäude	Die Gruppe bewohnt ein ehemaliges Ärztehaus, das den Bedürfnissen baulich angepasst wurde. Küche, Essplatz, ein geräumiges Wohnzimmer, 8 Einzelzimmer bieten ein wohnliches Zuhause. Das Haus liegt in unmittelbarer Nähe zum Verwaltungsgebäude und zur Wohngruppe 1. Der Schulweg zur öffentlichen Mittel- und Oberstufe und zur internen Sonderschule beträgt nur wenige Minuten. Gute Zugverbindungen ab Elgg nach Winterthur, Frauenfeld und Wil SG.

Wohngruppe in Hagenbuch

Angebot	8 Plätze für SonderschülerInnen, VolksschülerInnen und Lehrlingen: Knaben und Mädchen
Ort	Hagenbuch ist ein Dorf in ländlicher Umgebung 15 km östlich von Winterthur. Hagenbuch ist mit dem Postauto von Aadorf erreichbar. Zum Bahnhof Elgg beträgt die Distanz 5 km. Der Schülertransport erfolgt per Schulbus durch die Sozialpädagogen. Die öffentliche Primarschule befindet sich im Dorf, die Oberstufe wird in Elgg besucht.
Gebäude	Die Gruppe bewohnt einen Neubau am Rande des Dorfes, mit 8 Einzelzimmern, einem gemütlichen Wohnzimmer, Küche, Hausaufgabenzimmer, Ess- und Aufenthaltsräumen. Die Schülerinnen fahren selbständig mit dem Zug zur Schule.

Wohngruppe in Winterthur-Hegi

Angebot	8 Plätze für Sonderschüler, Volksschüler und Lehrlingen: Knaben
Ort	Hegi ist ein Stadtteil von Winterthur. Gewerbe und Industrie dominieren die Stadt. Das kulturelle Angebot ist vielfältig und über die Stadtgrenzen hinaus von Bedeutung. Bus- und Postautoverbindungen sind gut. Der Bahnhof Hegi ist in 10 Gehminuten erreichbar.
Gebäude	Das stolze, etwa 100 Jahre alte Gebäude ist den Erfordernissen eines Jugendwohnhauses baulich sehr schön angepasst worden. Die grosszügigen Räume strahlen eine angenehme Atmosphäre aus. 8 Einzelzimmer bieten ein wohnliches Zuhause. Das Haus hat einen stattlichen Umschwung. Der Schülertransport erfolgt per Schulbus.

Wohngruppe in Wiesendangen

Angebot	8 Plätze für SonderschülerInnen, VolksschülerInnen und Lehrlingen: Knaben und Mädchen
Ort	Eschlikon liegt im Kanton Thurgau an der Strecke Wil – Aadorf. Mit 3188 Einwohnern ist es etwa gleich gross wie Elgg. Eschlikon ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn/Bus) gut erreichbar. Eschlikon hat das ganze Angebot an öffentlichen Schulen.
Gebäude	Die Gruppe bewohnt einen Neubau im Dorfkern, mit 8 Einzelzimmern, einem gemütlichen Wohnzimmer, Küche, Hausaufgabenzimmer, Ess- und Aufenthaltsräumen.

Öffnungszeiten

Alle fünf Wohngruppen sind 365 Tage im Jahr geöffnet, jede Wohngruppe bietet in ihrem Gruppenhaus eine Wochenend- und Ferienbetreuung durch Sozialpädagoginnen an. In den Ferien finden oft Freizeitlager statt. Es ist gewährleistet, dass jeder Jugendliche in seinem eigenen Bett übernachten kann.

Tagesstruktur

- Gemeinsame Mahlzeiten am Morgen, Mittag und Abend.
- Gemeinsame sowie auch individuelle Tagesprogramme (Aufgabenhilfe, Stützunterricht, Schnupper- und Lehrstelle finden, Freizeitgestaltung), je nach Stand der Jugendlichen
- Gemeinsame Gruppenaktivitäten

An Wochentagen sind die Wohngruppen von 11.45 bis 21.30 Uhr mit mindestens zwei Fachpersonen besetzt.

Wochenende

Für die Wochenendbetreuung ist jede Wohngruppe selber zuständig. Je nach Bedarf arbeiten ein bis zwei Fachpersonen. Es wird eine angemessene Gestaltung des Wochenendes gewährleistet.

Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung in der Gruppe und individuell ist ein wichtiger Punkt im Wohngruppenalltag. Wir streben eine Balance zwischen Konsum und Eigenkreativität an und motivieren die Jugendlichen, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen.

Ferien/Lageraktivitäten

Es werden zwei obligatorische Lager organisiert. In den Schulferien gehen die Jugendlichen teilweise nach Hause zu den Eltern, Verwandten oder zu einer Gastfamilie. In vielen Fällen ist dies nicht möglich; diese Jugendlichen werden in ihrer Wohngruppe betreut oder nehmen an heiminternen Lagern teil.

Schulferien-Angebote 2010

Weihnachtsferien	- Sportangebote (Skifahren, Klettern, Schwimmen, Biken); kulturelle und musische Angebote (Museumsbesuche, kreatives Arbeiten im Atelier, Musik)
Sportferien	- Skilager (obligatorisch)
Frühlingsferien	- Sportangebote (Skifahren, Klettern, Schwimmen, Biken); kulturelle und musische Angebote (Museumsbesuche, kreatives Arbeiten im Atelier, Musik)
Auffahrt	- Fussballtrainingslager (freiwillig)
Heuferien	- Heuferienlager; Sport, Kultur, Musisch (obligatorisch)
Sommerferien	- Segelwoche (freiwillig) - Zeltlager (freiwillig) - Velolager (freiwillig) - Abenteuerlager (freiwillig)
Herbstferien	- Wander-, Sport- und Kreativlager (freiwillig)

5.3.3 Leistungsangebot**Phasierung des Aufenthalts**

Der Aufenthalt ist in allen Bereichen des Schulheims individuell in drei Phasen gegliedert:

- Diagnostikphase (max. 3 Monate),
- Interventionsphase (6 Monate bis mehrere Jahre)
- Austrittsphase (3 - 6 Monate)

Die Mitarbeitenden des Schulheims Elgg achten gezielt auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer.

Betreuung

Die Jugendlichen werden auf jeder Wohngruppe von fünf Sozialpädagogen (ausgebildet oder in Ausbildung) betreut. Jedes Team hat eine Teamleitung. Jedem Jugendlichen ist ein federführender Mitarbeiter (FFM) zugeteilt, der für die individuelle Unterstützung in organisatorischen und persönlichen Belangen zuständig ist.

Einbezug der Eltern

Die Sozialpädagoginnen haben wöchentlich Kontakt mit den Eltern. Sie bieten den Eltern Erziehungsberatung, auch für die Gestaltung der Wochenenden und Ferien, an. Falls indiziert besuchen die FFM die Eltern in deren Zuhause und beraten vor Ort.

Rechte und Pflichten

Das Zusammenleben auf der Wohngruppe ist organisiert, strukturiert und geregelt. Die Kinder/Jugendlichen haben Mitspracherecht bezüglich der Gestaltung des Gruppenalltags.

Zur Förderung von Selbständigkeit und Zuverlässigkeit werden die Gruppenhäuser und deren Umschwung unter Mitwirkung der Jugendlichen gepflegt. Ausserdem helfen die Jugendlichen bei der Zubereitung des Nachtessens.

Gesundheitserziehung

Zur Gesundheitserziehung gehören sorgfältige Körperpflege, gesunde Ernährung, eine altersadäquate Sexualaufklärung, Umgang mit Suchtmitteln und Konflikten. Je nach Aktualität werden all diese Themen durch die Fachpersonen mit den Jugendlichen bearbeitet.

Sicherheitsdispositiv

- Ein Notfallplan mit Ablaufdiagramm und den entsprechenden Notfallnummern ist in jeder Wohngruppe vorhanden.
 - In allen Häusern des Schulheims gilt ein absolutes Rauchverbot. Feuerlöscher und Löschdecken sind sinnvoll platziert und die Fachpersonen wissen, wie sie sich im Brandfall zu verhalten haben.
 - An den zentralen Orten in den Büros sind alle Notfallnummern gut ersichtlich aufgehängt.
 - Bei Gewaltanwendung resp. Androhung von Gewalt seitens SchülerInnen oder externer Personen (Eltern, Verwandte) kann je nach Vorfall die Polizei, der Notfallpsychiater und/oder die Kinderschutzgruppe eingeschaltet werden.
 - Alle kritischen Ereignisse werden mit dem entsprechenden Standardformular festgehalten und der Gesamtleitung gemeldet.
- Im Schulheim Elgg ist ein umfassendes Führungshandbuch vorhanden.

Dienstpläne

Der Dienstplan einer „Normalwoche“ findet sich im Anhang 3.

5.3.4 Aufenthalts- und Verlaufsplanung

Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt kann von minimal 3 Monaten bis zu mehreren Jahren dauern. Ein Aus- oder Übertritt kann auch während des Schuljahres erfolgen. Spätestens mit dem Ende der Schulpflicht kommt es zu einem Austritt (zurück ins Herkunftssystem, eine Gastfamilie, ein Lehrlingsheim etc.).

Eine Anschlusslösung im Schulheim Elgg bis spätestens Abschluss Lehre besteht durch die betreute Jugendwohnung.

Die Überprüfung der Aufenthaltsdauer ist wesentlicher Bestandteil der halbjährlichen Verlaufsbesprechungen.

Aufenthaltsverlauf

Alle drei Monate werden die Handlungsziele und die Arbeitspunkte überprüft.

5.4 Lehrlings-Wohnen

5.4.1 Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die beiden 4-Zimmerwohnungen für das teilbetreute Lehrlings-Wohnen wird vom Schulheim gemietet und unterscheidet sich von den anderen Wohngruppen darin, dass sie den Jugendlichen mit einer stark reduzierten Betreuungsintensität die letzten Hürden in das selbständige Leben überwinden hilft.

5.4.2 Angebot

Die betreute Jugendwohnung befindet sich in einem Wohnhaus mit insgesamt 2 Wohnungen. Das Haus liegt an der Eichgutstrasse, mitten in der Stadt Winterthur. Bahnhof und Bushaltestelle sind in unmittelbarer Nähe und somit sind Lehrbetriebe und Schulen einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Das Angebot ist konzipiert für 3 Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 16 Jahren bis spätestens zum Lehrabschluss.

Der Eintritt erfolgt freiwillig, nachdem in Partizipation (Jugendliche, Schulheim Elgg, Eltern, zuweisende Instanz, evtl. Lehrer/Lehrmeister, Betreuerin der Jugendwohnung) Entwicklungsziele definiert wurden. Diese Entwicklungsziele werden individuell festgelegt, je nach Stand der bereits vorhandenen persönlichen Fähigkeiten. Das heisst, der Jugendliche muss akzeptieren, dass nicht für alle Bewohnerinnen die gleichen Abmachungen gelten (ausgenommen allgemein gültige Hausregeln).

5.4.3 Organisation

Die Wohngruppe ist 365 Tage im Jahr geöffnet. In der betreuten Jugendwohnung werden die Jugendlichen von Sonntag- bis Donnerstagabend, jeweils ab ca. 20.00 Uhr bis ca. 23.00 Uhr betreut. (In Ausnahmefällen auch tagsüber). Ausserhalb dieser Zeiten ist die Betreuungsperson rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Bei Ferienabwesenheit ist der Bereitschaftsdienst des Schulheim Elggs für Notfälle zuständig. Bei Bedarf und nach Vereinbarung kann die Betreuungsintensität für eine bestimmte Zeit erhöht werden.

Eintritts- / Übertrittskriterien

Der Aufenthalt in der ambulant betreuten Jugendwohnung erfordert Bereitschaft und Motivation, an den definierten Zielen / Lernfeldern zu arbeiten und setzt bei den Bewohnern ein gewisses Mass an Selbst- und Sozialkompetenzen voraus.

Zurechtkommen im Alltags- und Freizeitbereich ohne Dauer Betreuung bedeutet:

- Fähigkeit, selbständig und rechtzeitig aufzustehen
- Finanzen für den Lebensunterhalt (mit)-verwalten, das heisst teilweise Eigenverantwortung übernehmen können für: Nahrungseinkauf / Taschengeld / Kleidergeld / Waschen
- Kein Konsum illegaler Drogen/massvoller Umgang mit legalen Drogen wie Alkohol (ab 16 J.)
- Bereitschaft, allgemeine Räume der WG in Ordnung zu halten
- Das Zimmer in Eigenverantwortung im Stande halten
- Sich an Abmachungen / Hausregeln halten in den Bereichen: Besuchsregelungen / Elternkontakt / fairer, respektvoller Umgang mit Mitbewohnern / Rücksicht nehmen auf Nachbarn
- Besuch Schule / Lehrstelle / Praktikum / Motivationssemester etc. ist obligatorisch – Fähigkeit, sich an die entsprechenden Regeln zu halten
- Bereitschaft, eine aktive/sinnvolle Freizeitgestaltung anzustreben
- Bei Indikation: Bereitschaft zur Therapie
- Bereitschaft, mit der zuständigen Fachperson zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft für eine regelmässige Überprüfung der abgemachten Arbeitspunkte und Entwicklungsziele (FFM- und Verlaufsbesprechung)
- Falls die abgemachten Entwicklungsziele in der betreuten Jugendwohnung nicht erreicht werden können, einwilligen in die Suche nach einer adäquaten Lösung.

5.4.4 Leistungsangebot

Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben sowie bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten. Die pädagogischen Leistungen umfassen Hilfe zur Förderung der Selbständigkeit, Vermitteln von relevantem Wissen und Können für die Alltagsbewältigung, sowie Unterstützung beim Umgang mit dem sozialen Umfeld.

Hausordnung

In der Hausordnung sind die zentralen Punkte für das Verhalten im Privat- und Gemeinschaftsbereich der Wohnung verbindlich festgehalten.

Tages-, Wochen-, Ferienregelung

Den Tages- und Wochenablauf regeln die Jugendlichen grundsätzlich selbständig. Aufstehen, zur Arbeit gehen, Mittagessen, Abendessen, ins Bett gehen etc. erledigen sie in Eigenverantwortung. Eine gewisse Begleitung und auch Kontrolle erfolgt dadurch, dass die Fachperson jeweils abends in der Wohnung anwesend ist. Bezüglich Ferien müssen die Jugendlichen informieren, wann, wo und wie lange sie die Ferien verbringen wollen.

Elternarbeit

Zweimal pro Jahr findet eine Verlaufsbesprechung statt, an der Ziele ausgewertet und weitere definiert werden. Anwesend sind der/die Jugendliche, die Eltern, der Einweiser, der Gesamtleiter und die Betreuungsperson. Ab 18 Jahren entscheiden die Jugendlichen, ob die Eltern dabei sind oder nicht.

Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen, Lehrern, Lehrmeistern

Bei Bedarf finden Gespräche mit den einweisenden Behörden, sowie mit den Lehrern und Lehrmeistern statt.

Die Zusammenarbeit umfasst Gespräche bei Schwierigkeiten, aber auch Rückfragen über Fortschritte.

5.5 Kompetenzorientierte Familienarbeit KOFA(nicht beitragsberechtigt)

5.5.1 Grundhaltungen, Auftrag, Ziele

Der aktive Einbezug der Eltern ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Da viele Platzierungen aus einer sehr komplexen Familiensituation heraus erfolgen, braucht es, ausser den Interventionen der Sozialpädagogen des Schulheims, in manchen Fällen eine umfassendere Betreuung der Familien.

Ziele unseres Angebots sind:

- Verbesserung der Lebensbedingungen in der Familie
- Verbesserung der erzieherischen Fähigkeiten der Eltern
- Reintegration der Schüler in ein stabiles Umfeld

5.5.2 Angebot

Je nach Indikation (Ergebnis der Diagnostikphase im Schulheim Elgg) stehen folgende Modulvarianten zur Auswahl:

- KOFA – Intensiv-Abklärung 6 Wochen: während 6 Wochen Erfassung der Lebensbedingungen und der Entwicklungsvoraussetzungen in der Familie mit Empfehlung für allfällige Kinderschutzmassnahmen und Anschlusshilfen (keine systematische Intervention)
- KOFA 6 Wochen: Abklärungsphase mit einer anschliessenden Interventionsphase mit hoher Kontaktfrequenz (bis zu 20 Stunden pro Woche) mit klaren Zielen sowie Empfehlungen für die nächsten Schritte.
- KOFA 6 Monate: Abklärungsphase mit einer anschliessenden Interventionsphase und einem strukturierten Lernprogramm, mit klaren Zielen sowie Empfehlungen für die nächsten Schritte.
- KOFA - individuell: bei gegebener Indikation wird eine massgeschneiderte Intervention konzipiert (z.B. bei einer Rückplatzierung oder Wochenendbegleitungen).

5.5.3 Organisation

Falls sich im Laufe der Diagnostikphase herausstellt, dass aufsuchende Familienarbeit indiziert ist, wird ein Antrag an die zuweisende Stelle formuliert, um die Kostengutsprache einzuholen. Mindestens ein Elternteil muss für die intensive Intervention bereit sein. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Familienarbeiterin und den Fachpersonen des Schulheims Elgg ist gewährleistet. Dieses Angebot kann auch sinnvoll für Rückplatzierungen ins Herkunftsmilieu sein. Ebenso kann die aufsuchende Familienarbeit von zuweisenden Stellen beansprucht werden, wenn stationäre Platzierungen verhindert werden sollen.

Arbeitsweisen/Methoden

Mit gezielten Hilfestellungen, Interventionen im Alltag und Trainings werden Verhaltensstrategien eingeübt. Arbeitsschwerpunkte und Ziele werden gemeinsam mit der Familie formuliert. Die Einsätze in der Familie werden von einer Fachperson gecoacht.

Berichtswesen/Dokumentation

Die einzelnen Arbeitsschritte werden zusammen mit den einzelnen Familienmitgliedern schriftlich festgehalten. In einem Schlussbericht, der mit allen involvierten Personen besprochen wird, werden die Ergebnisse und die nächsten Schritte dokumentiert.

5.6 Therapie/Diagnostik

5.6.1 Grundhaltung, Auftrag, Ziel

Grundhaltung

Tiefliegende schmerzhaft Erfahrungen, persönliche Krisen, schulische oder familiäre Probleme können die emotionale und kognitive Entwicklung eines Jugendlichen hemmen oder blockieren. Gemeinsam mit dem Jugendlichen und unter Einbezug seines Umfeldes arbeiten wir an den betreffenden Themen.

Auftrag

Die Therapie ergänzt die sozialpädagogische und sonderschulische Arbeit in einem geschützten Rahmen, um das Kind in seiner Entwicklung zu fördern.

Ziel

Ziel der Therapie ist es, negative Erfahrungen zu verarbeiten und eine positive Veränderung zu bewirken, so dass das Kind die Lernangebote in Schule und Wohngruppe optimal nutzen kann.

5.6.2 Angebot

Einzeltherapie

Das Schulheim Elgg beschäftigt einen Psychologen zu 80%. Das Therapieangebot besteht aus diagnostischer Abklärung und Einzeltherapie (Gesprächstherapie, Spieltherapie). Die Therapiestunden finden in der Regel während des Schulunterrichtes statt.

Kinder- und Jugendpsychiatrische Diagnostik und Beratung

Der Kinder- und Jugendpsychiater arbeitet konsiliarisch auf Mandatsbasis und ist wöchentlich einen Tag im Schulheim anwesend. Den Verhaltens- und Schulschwierigkeiten, die zum Eintritt ins Schulheim führen, kann eine psychische Störung zugrunde liegen. Die Aufgabe des Psychiaters ist es, den Jugendlichen sorgfältig abzuklären, eine Diagnose zu stellen sowie bei Bedarf eine medikamentöse Behandlung einzuleiten und zu begleiten.

Logopädie

Bei Bedarf erfolgen logopädische Abklärungen durch die logopädische Praxis „Le Parole“ in Winterthur. Die Therapie übernimmt - wenn immer möglich - die Logopädin der Schulgemeinde Elgg.

5.6.3 Organisation

Zuweisung

In der Therapeutensitzung (Gesamtleiter, Psychologe, Kinder- und Jugendpsychiater) wird, gestützt auf die bestehenden Unterlagen entschieden, ob eine Therapie indiziert ist. Das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen ist Voraussetzung.

Team / Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen allen Fachpersonen ist auch punkto therapeutischer Arbeit gewährleistet.

Therapieort

Die Therapien finden heimintern in einem speziell dafür ausgestatteten Therapieraum statt. Die Therapiedauer wird halbjährlich neu festgelegt.

Das Konzept, das seit den achtziger Jahren stark familientherapeutisch geprägt ist, wird zurzeit überprüft.

5.7 Keep Cool Training

5.7.1 Grundhaltung

Das Keep Cool Training ist eine abgeschwächte und modifizierte Form des von J.Weidner/M.Heilemann entwickelten Antiaggressivitäts- und Coolnesstrainings.

Ziel

Ziel des Keep Cool Trainings ist:

- Senkung der Gewaltbereitschaft
- Erweiterung der Handlungskompetenz
- Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Förderung des sozialen Verhaltens
- Förderung der Opferempathie

5.7.2 Angebot

Schüler mit Impulskontrollstörungen, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionsregulierung werden im Einzeltraining geschult.

Die Teilnahme kann frühestens ab dem 13. Lebensjahr erfolgen. Sie ist jedoch abhängig vom Entwicklungsstand in kognitiver und sozio-emotionaler Hinsicht. Das Angebot ist sowohl für Mädchen als auch für Jungen gedacht.

Aktivitäten/Teilleistungen

Das Training gliedert sich in eine:

- Vorbereitungsphase
- Integrationsphase
- Konfrontationsphase
- Gewaltverringerungsphase
- Abschlussphase

Es beinhaltet unter anderem:

- Eignungs- und Motivationsüberprüfung
- Regeln festlegen
- Vertragsunterzeichnung
- Vertrauensübungen
- Förderung der Kooperationsfähigkeit
- Konfrontationsübungen
- Deeskalationsübungen
- Abschlussreflexion

5.7.3 Organisation

Das Training findet in der Freizeit statt. Der Trainer nimmt Aufträge für das Keep Cool Training in Absprache mit den Teamleiterinnen, dem Schulleiter und dem Gesamtleiter an. Die Entscheidung über die Teilnahme liegt beim Gesamtleiter.

Zusammenarbeit

- Regelmässige Gespräche und Reflexion sowie enger Austausch mit Wohngruppe (FFM), bei Bedarf auch mit Lehrkräften und dem Psychologen.
- Evaluation/ Dokumentation

Dauer/Intensität

Das Training findet einmal wöchentlich statt. Der Erfolg wird alle 3 Monate überprüft. Je nach Bedarf wird das Training verlängert.

5.8 Berufsberatung

5.8.1 Grundhaltungen, Auftrag, übergeordnete Ziele

Die interne diplomierte Berufsberaterin steht allen Schülern, welche im Berufsfindungsprozess stehen, zur Verfügung.

Die Beratung findet in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen, den FFM und den Eltern statt. Angestrebt wird eine berufliche Anschlusslösung, die den Wünschen und Kompetenzen der Schüler entspricht.

5.8.2 Angebot

Das Angebot steht den Schülern jeweils 4 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Aktivitäten/Teilleistungen

Bezogen auf die Schüler

- Erfassen von Leistungspotenzial und Neigungen durch Tests und Gespräche. Einbezug der Erfahrungen von Schule, Arbeitsagogik und der Wohngruppen.
- Entwicklung des persönlichen "Berufswahlfahrplanes", um den Jugendlichen an die Berufs- und Ausbildungswelt heranzuführen (Information, Berufsbesichtigungen, Schnuppertage, Bewerbung, Eignungstests in der Wirtschaft, Vorstellungsgespräch).
- Begleitung dieses Prozesses in Zusammenarbeit / Absprache mit den FFM, Klassenlehrpersonen und Arbeitsagogen.

Bezogen auf Mitarbeiter

- Alle neu eintretenden sozialpädagogischen bzw. pädagogischen oder arbeitsagogischen Mitarbeiter des Schulheims werden über die interne Berufsberatung und bei Bedarf über das Schweizer Schul- und Berufsbildungssystem orientiert. Die Berufsberatung steht allen Mitarbeitern für berufs- und schulkundliche Fragen zur Verfügung.
- Die Berufsberatung stellt sicher, dass im Schulheim die Informations- und Arbeitsmittel, welche im Zusammenhang mit der Berufswahl stehen, aktuell sind. Dies betrifft insbesondere auch Informationen über Neuerungen in der Berufs- und Schullandschaft.

Beabsichtigte Wirkungen / Ziele

- Die Jugendlichen haben nach Abschluss der Oberstufe aus dem Schulheim Elgg eine berufliche Anschlusslösung, die ihren Eignungen, Neigungen und ihrem Entwicklungsstand entspricht (berufliche Grundbildung EBA oder EFZ, IV-Massnahmen, erstmalige berufliche Ausbildung oder Lösungen aus der breiten Palette der berufsvorbereitenden Massnahmen).
- Durch die Aktivitäten in ihrem Berufswahlprozess haben die Jugendlichen Fortschritte in ihrer persönlichen Entwicklung erzielt und Selbstvertrauen gewonnen.

5.8.3 Organisation

Die Berufsberatung orientiert sich in der Regel an der Studentafel der internen Sonderschule und ist in den sozialpädagogischen und den schulischen Alltag integriert. Der Gesamtleiter ist direkter Vorgesetzter.

Arbeitsweisen/Methoden

- Einsatz div. gängiger Tests und Arbeitsmittel der Berufs- und Laufbahnberatung (abgestimmt auf die individuelle Situation und Fragestellung)
- Gespräche: mit den Schülerinnen und Schülern allein oder unter Einbezug der Klassenlehrperson und der federführenden Mitarbeiters im Schulheim Elgg. Bei Bedarf können auch Mitarbeiter der Arbeitsagogik oder Therapie einbezogen werden.

Bei Bedarf Gespräche mit den Eltern/einem Elternteil der Jugendlichen.

- Durchführung individueller "Trainings": z.B. Vorbereitung auf externe Eignungstests, Vorstellungsgespräch etc.

Dauer/Intensität

Diese definiert sich nach dem Bedarf des einzelnen Jugendlichen und kann von zwei bis drei Kontakten (z.B. wenn danach eine Triage an die IV-Berufsberatung erfolgt) bis zu einem längeren, regelmässigen Begleiten des Berufswahlprozesses dauern.

6 Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen

Die Aufnahme erfolgt

- Schulpsychologische Empfehlung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV)
- Soziale Indikation für eine stationäre Betreuung
- bei Vorliegen der Basisinformationen, welche die Indikation für einen Eintritt in das Schulheim genügend begründen
- Aufnahmeverfahren bestätigt die Indikation und klärt den Betreuungsbedarf an Wochenenden und in den Ferien
- gegenseitig unterschriebene Aufnahmevereinbarung zwischen zuweisender Stelle und Institution
- Bezeichnung einer fallführenden Fachstelle
- nach Vorliegen der Kostengutsprache
- Die Bereitschaft der Klienten und deren Eltern, sich auf einen gemeinsamen Entwicklungsprozess einzulassen, ist eine wichtige Voraussetzung für die wirkungsvolle Förderung. Fehlt diese, sind vormundschaftliche Massnahmen Voraussetzung zur Platzierung. Eine Begleitung des Aufenthaltes durch die platzierende Stelle wird vorausgesetzt.

Einweisende Instanzen

- Schulbehörden
- Sozialbehörden

Anmeldevorgang

- Telefonische Anfrage
- Versand des Aufnahmeformulars Basisinformationen an die zuweisende Instanz
- Überprüfung der Indikation (durch pädagogischen Leiter, Schulleiter, Teamleiter und eventuell Kinder- und Jugendpsychiater) und Einladung zum Vorstellungsgespräch
- Information der Schüler und deren Eltern über unser Angebot und Arbeitsweise
- Definieren, ob ein Schnuppertag indiziert ist
- Aufnahmeüberprüfung
- Einladung zum Eintrittsgespräch

6.1.2 Auftrag und Vereinbarung

Auftrag

Die Gründe für den Eintritt sowie die wichtigsten Angaben werden im Rahmen der Basisinformationen erfasst.

Platzierungsvereinbarung

Die Platzierungsvereinbarung (Anhang 4) formuliert die zu erbringenden Leistungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, die Dauer des Aufenthalts, die Aufenthaltskosten, die Nebenkostenregelung.

Fallverantwortung

Während des Aufenthalts im Schulheim Elgg wird die Fallverantwortung an den Teamleiter der Wohngruppe delegiert. Er koordiniert die Leistungserbringung nach innen (Zuständigkeiten im Team der Wohngruppe und Zusammenarbeit mit anderen Angeboten des Schulheims) und nach aussen (zuweisende Stellen, Fachpersonen, Angehörige, Schule, Arbeitgeber etc.).

6.2 Hilfeplanung

6.2.1 Grundhaltung

Die Hilfeplanung gestaltet sich im Rahmen des KOSS,

- **diagnosegestützt:**
Wir erfassen die Lebensbedingungen, die Fähigkeiten und Ressourcen des Schülers.
- **entwicklungs- und lernorientiert:**
Wir begründen unsere Interventionen entwicklungs- und lerntheoretisch.
- **partizipativ:**
Wir beziehen die Schüler und deren Eltern in allen sie betreffenden Fragen ein und informieren sie über alle sie betreffenden Entscheide.
- **lebensweltorientiert:**
Wir beziehen die Lebensumstände und das familiäre Umfeld in unsere pädagogische Arbeit mit ein.
- **manualisiert:**
Alle wichtigen Schritte und Entscheide werden dokumentiert.

6.2.2 Individuelle Hilfeplanung

Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten Ziele unserer Interventionen sind

für die Schüler

- Sicherung des Kindeswohls und die Entwicklung von genügenden Fähigkeiten, um die Aufgaben des Alltags angemessen zu bewältigen; Vorbereitung auf eine möglichst schnelle Reintegration in die Regelschule

für die Eltern

- Sicherung des Kindeswohls und Bewältigung der Erziehungsaufgaben

Vorgehen im Überblick

- Die Basisinformationen sowie allfällige Gutachten und Berichte bilden die Grundlage für die Hilfeplanung.
- Die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Instanz (Frequenz, Teilnehmerkreis) wird im Aufenthaltsvertrag festgelegt.
- Die Daten aus der Diagnostikphase werden integriert und gewichtet zur Ermittlung von Arbeitspunkten.
- Der Hilfeplan wird individuell ausformuliert und zeitlich befristet.
- Es wird jeweils nach drei Monaten ein Verlaufsbericht erstellt. Im Austrittsbericht (beim regulären oder irregulären Austritt) werden der Stand der Zielerreichung sowie allfällige Empfehlungen für nächste Schritte (bezogen auf die Schüler und/oder die Eltern) formuliert.

Dossierführung/Akteneinsicht/Datenschutz

- Für jeden Jugendlichen wird ein entsprechendes Dossier geführt, in dem der Entwicklungsverlauf dokumentiert ist.
- Die Dokumente können durch die Jugendlichen (bei Minderjährigen auch durch die Erziehungsberechtigten) eingesehen werden. Mit deren Einverständnis können die Daten auch an andere involvierte Fachpersonen weiter gegeben werden. Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten nicht zwingend, über diese Möglichkeit werden die Eltern informiert.
- Die aktuellen Dossiers werden unter Verschluss im Büro des Gesamtleiters aufbewahrt. Nach Austritt der SchülerIn verbleiben die Akten 10 Jahre im Archiv.

6.3 Übergeordnete Themen der Aufenthaltsgestaltung**Schüler-Fachpersonen Beziehung**

Die Fachpersonen garantieren auf Zeit sogenannte 3v-Beziehungen: sie sind verlässlich, verfügbar und vertraut.

Interaktionen zwischen Fachpersonen und Jugendlichen können – wenn indiziert – mit Video aufgenommen und für Lernprozesse genutzt werden (VID: Video-Interaktions-Diagnostik).

Interaktionen in der Gruppe

Das Leben auf der Gruppe kennt gemeinsame Aktivitäten und Rituale – lässt aber Spielraum für individuelle Entwicklungs- und Lernthemen (Individualisierung).

6.3.1 Unterstützung Schule/Lehre

Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Fachpersonen der Schule, Sozialpädagogik, Berufsberatung, Therapie sowie die intensive Unterstützung der Jugendlichen sind gewährleistet. Federführend ist der FFM.

6.3.2 Gesundheit

Unsere Gesundheitserziehung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Wir legen grossen Wert auf Hygiene, auf Sucht- und Gewaltprävention und auf altersadäquate sexuelle Aufklärung. Einige Jugendliche leiden unter Essstörungen, selbstgefährdendem Verhalten etc.. Sie erhalten therapeutisch/medizinische Unterstützung.

6.3.3 Freizeit

Individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung auf den Wohngruppen ermöglicht den Jugendlichen, neue Erfahrungen zu machen, Erlebnisse, bei denen sie ihre Kraft und Energie positiv nutzen können, fördern das Selbstvertrauen. Wohngruppenübergreifende Freizeitangebote werden zusätzlich von engagierten Sozialpädagogen und/oder Lehrern und Arbeitsagogen angeboten. Wir ermutigen die Jugendlichen den örtlichen Dorfvereinen beizutreten, z.B. Fussballclub, Dorfmusik etc. Zudem finden in den Schulferien Lager mit unterschiedlichen Themen statt.

6.3.4 Lern- und veränderungsorientierte Interventionen im Alltag

Die Jugendlichen haben klar definierte Aufgaben im Alltag zu bewältigen, für die sie, wenn immer möglich, ein positives Feedback bekommen. Alle Chancen und Möglichkeiten im Alltag werden genutzt, um die individuell erarbeiteten Ziele zu erreichen.

6.4 Diagnostik-, Interventions- und Austrittsphase

6.4.1 Diagnostikphase

Die erste Phase (ca. 3 Monate) des Aufenthaltes dient einerseits dem Einleben in die Gruppe und andererseits der Diagnostik.

- Anmeldung und Entscheid über die Aufnahme:
 - Erarbeiten der Indikation
 - Erstellen eines individuellen Hilfeplans
 - Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen und Behörden

- Eintritt:
 - Kennenlernen des Herkunftsmilieus durch die FFM, mindestens 2 Besuche im Herkunftssystem
 - Sammeln und Analysieren von Informationen
 - Ziele erarbeiten und als Arbeitspunkte konkretisieren
 - Zwischenbericht erstellen

- Für den Jugendlichen:
 - Den Ort und die Menschen kennen lernen
 - Regeln zur Kenntnis nehmen
 - Übernahme von Aufgaben in der Gruppe

Wenn möglich verbringen die Jugendlichen in dieser Phase das Wochenende alle 14 Tage im Herkunftsmilieu.

6.4.2 Interventionsphase

Die Interventionsphase ist die intensivste Phase. Im Zentrum steht der Erwerb altersadäquater Fähigkeiten. Dabei ist die Arbeit mit den Eltern und dem sozialen Netzwerk ein wichtiges Thema. Die Interventionsphase dauert – je nach Diagnose und Auftrag – zwischen drei Monaten und mehreren Jahren.

Grundprinzipien für alle Interventionen

- Der Erziehungsstil ist autoritativ – partizipativ
- Der Fokus wird auf erwünschtes Verhalten gerichtet
- Unerwünschtes Verhalten wird thematisiert und es erfolgen adäquate Sanktionen
- Gravierende kritische Ereignisse werden schriftlich festgehalten

In der Interventionsphase verbringen die Jugendlichen, je nach Indikation, das Wochenende alle 14 Tage im Herkunftsmilieu. Einige Jugendliche bleiben jedes Wochenende im Schulheim.

6.4.3 Austrittsphase

Die Austrittszeit ist oft auch eine belastende Zeit. Wir stellen sicher, dass eine angemessene Anschlusslösung organisiert ist. Die zuweisende Instanz und die involvierten Fachpersonen des Schulheims Elgg legen zusammen mit dem Jugendlichen und dessen Eltern den Austrittszeitpunkt fest. Im Austrittsbericht werden der Stand der Zielerreichung sowie die Empfehlungen für die nächsten Schritte erläutert.

In der Austrittsphase verbringen die Jugendlichen jedes Wochenende im Herkunftsmilieu.

6.4.4 Nachbetreuung (ergänzendes Angebot)

Nach dem vorbereiteten Austritt bieten wir auf freiwilliger Basis eine Nachbetreuung durch eine erfahrene Fachperson an, diese ist ausschliesslich für die Nachbetreuung zuständig. In Absprache mit allen Beteiligten wird die geeignete Form vor dem Austritt vereinbart. Die Fachperson nimmt mit der Familie Kontakt auf und besucht den austretenden Jugendlichen noch auf der Wohngruppe. Die Beratung soll mit dem Austritt neu definiert werden, die Gespräche finden ausserhalb des Heims statt.

Die Nachbetreuung bietet Unterstützung für den Jugendlichen und für die Eltern. Ziel ist, die Kompetenzen, die sich der Jugendliche erarbeitet hat, möglichst gut in den Alltag zu integrieren.

6.4.5 Follow-up-Befragungen

Es ist geplant, dass nach dem Austritt standardmässig nach drei und sechs Monaten Befragungen bei den involvierten Familien und den zuweisenden Stellen stattfinden. Die Befragungen werden durch die pädagogische Leitung durchgeführt. Sie sollen als Kontrolle für unsere Arbeit dienen.

7 Organisation

7.1 Trägerschaft

Form

Das Schulheim Elgg ist ein eingetragener Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Elgg:

Die Organe des Vereins sind:

- Die Vereinsversammlung
- Der Vorstand
- Die Kommission
- Die Kontrollstelle

Ausrichtung

Das Leitbild gibt Auskunft über die Ausrichtung des Vereins.

Aufgabenteilung

Das Organigramm des Schulheims Elgg (Anhang 2) zeigt die strategische und operative Aufgabenteilung.

Kompetenzregelungen und Kommunikationswege

Der Vorstand ist das zentrale Entscheidungsgremium des Vereins. Den einzelnen Leistungsbereichen sind Kompetenzen für die Erfüllung ihres Auftrags delegiert: fachliche, finanzielle und personelle Entscheidungen liegen im Rahmen der strategischen Vorgaben in der Kompetenz der zuständigen Leitungsperson. Für besondere Aufgaben werden Arbeits- und Projektgruppen gebildet, denen für ihren Auftrag Kompetenzen delegiert werden.

Der Vorstand steht in enger Verbindung zur Gesamtleitung und trifft sich mit ihr vierteljährlich (Anträge, Reporting) zu den ordentlichen Vorstandssitzungen.

Form und Wirksamkeit der Aufsicht durch die Trägerschaft

Quartalsweise erfolgt das Reporting aus den Bereichen. Für das Finanzreporting werden quartalsweise Hochrechnungen bezogen auf das Jahresbudget erstellt.

7.1.1 Vorstand

Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan des Vereins und besteht aus 5 Personen. Für verschiedene Projekte werden jeweils Projektgruppen/Kommissionen eingesetzt. Zurzeit sind dies:

- Finanzkommission
- Liegenschaften-Kommission
- Fachkommission

7.1.2 Mitglieder

Der Verein hat 18 Mitglieder aus Wirtschaft, Gewerbe, Rechtsprechung, Kunst und Kultur, Pädagogik und Sozialarbeit. Die Statuten (Anhang 8) geben Auskunft über die Organe, die Rechte und Pflichten im Verein. Es finden zwei Mal jährlich Vereinsversammlungen statt, an denen der Jahresbericht, die Jahresrechnung und der Voranschlag abgenommen sowie Wahlen vorgenommen werden.

7.1.3 Revisionsstelle

Die REDI AG, Treuhandbüro für Heime, Kliniken und Kurhäuser mit Sitz in Frauenfeld, ist verantwortlich für die Revision.

7.2 Betrieb

7.2.1 Organigramm

Im Anhang 2 ist das aktuelle Organigramm dargestellt.

7.2.2 Organisationsbereiche

Das Schulheim Elgg kennt zurzeit neun Organisationsbereiche:

- Sonderschule für 34 Schüler
- Arbeitsagogik für Schüler
- Wohnen in 5 Wohngruppen für je 8 Kinder und Jugendliche
- Betreutes Wohnen für 6 Lehrlinge in Winterthur
- KOFA, Kompetenzorientierte Familienarbeit
- Diagnostik
- Therapie
- Berufsberatung
- Nachbetreuung

Leitungsgremium

Aktuell bilden der Gesamtleiter, der Schulleiter, der pädagogische Leiter und die Leitenden der fünf Wohngruppen das Kader, welches sich wöchentlich zur Kaderbesprechung trifft.

14-täglich findet eine 15-minütige Koordinationsbesprechung des Kadern mit allen Bereichsleitern (Hauswirtschaft, Haustechnik etc.) statt.

Organisation der Küche, des hauswirtschaftlichen und des administrativen Bereichs

Die Mittagsmahlzeiten beziehen die Wohngruppen und die Mitarbeitenden aus der internen Küche. Die Morgen- und Nachtessen werden in den Wohngruppen mit den Jugendlichen zusammen zubereitet.

Die Organisationseinheit „Zentrale Dienste“ ist verantwortlich für den hauswirtschaftlichen und administrativen Bereich (Buchhaltung, Personalwesen, Lingerie und Raumpflege).

Die Haustechnik ist für die Pflege, Reparatur und den Unterhalt aller Liegenschaften und die Wartung der EDV zuständig.

Im betreuten Wohnen werden die Aufgaben des Alltags (Einkauf, Waschen, Kochen, Putzen etc.) weitestgehend durch die Lehrlinge selber, zusammen mit der Fachperson übernommen. In den Wohngruppen werden diese Aufgaben teilweise durch hauswirtschaftliche Fachkräfte abgedeckt.

Sicherheitsdispositiv

Der Haustechniker ist unser Sicherheitsbeauftragter und speziell geschult für spezifische Sicherheitsvorkehrungen. Er führt neue Mitarbeiterinnen in unser Sicherheitskonzept ein, macht sie mit den Vorschriften vertraut und kontrolliert deren Einhaltung.

7.3 Personal

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Der Stellenplan stellt sicher, dass

- das Kindeswohl der Jugendlichen gewährleistet ist
- die Jugendlichen angemessen betreut und Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten gesichert sind
- die interne Sonderschule ihren Lehrauftrag erfüllen kann
- die Abläufe in der Institution jederzeit und genügend sichergestellt sind
- Forderungen und Begehren von aussen und innen aufgenommen werden können
- Eventualitäten und Zusatzbelastungen abgefedert werden können
- die Weiterentwicklung der Institution gewährleistet ist

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Die fachlichen Anforderungen an unser Personal richten sich nach den Bestimmungen der Bundesämter für Justiz und Sozialversicherung, der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sowie der Schulgesetze im Kanton Zürich.

- Die Leitung des Schulheims Elgg verfügt über eine anerkannte Ausbildung als Sozialpädagoge, ein Nachdiplomstudium im Managementbereich sowie langjährige Erfahrung.
- Der Schulleiter verfügt über ein Lehrerpapent, eine Ausbildung als Heilpädagoge, langjährige Erfahrung und hat eine Ausbildung als Schulleiter absolviert.
- Die Teamleiter verfügen über ein Diplom in Sozialpädagogik, langjährige Erfahrung im stationären Bereich und eine ihren Aufgaben entsprechende Führungsausbildung.
- Die Lehrkräfte, bzw. schulischen Heilpädagogen der internen Primar- und Oberstufenschule verfügen über ein Lehrerpapent, mehrjährige Unterrichtserfahrung auf ihrer Stufe sowie über eine heilpädagogische Zusatzausbildung. Fachlehrkräfte verfügen über ein entsprechendes kantonal anerkanntes Diplom, ebenso die Arbeitsagogen.
- Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche in den Wohngruppen für die Erziehung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen direkt zuständig sind, haben eine qualifizierte Ausbildung und bringen in der Regel Erfahrungen aus anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit. Sie arbeiten in Vollzeit- oder Teilzeitanstellungen in der Institution. In der Regel sind 3 Praktikanten angestellt. Angestrebt wird nach Ablauf des Praktikums eine Anstellung als Sozialpädagoge in Ausbildung.
- Der Therapeut verfügt über eine psychologische Grundausbildung und eine Zusatzausbildung in Kinderpsychotherapie. Er erfüllt die Bestimmungen des Kantons und der IV für die Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit.
- Der Kinder- und Jugendpsychiater verfügt über ein abgeschlossenes Medizinstudium und Zusatzausbildungen als Psychotherapeut.
- Die Berufsberaterin hat ein eidgenössisch anerkanntes Diplom.
- Die Mitarbeitenden in Sekretariat, Buchhaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft und Küche verfügen über die entsprechenden Berufsabschlüsse.
- Der Lehrling in der Haustechnik erfüllt die Voraussetzungen für einen ordentlichen Lehrabschluss nach kantonalen, bzw. eidgenössischen Bestimmungen.

7.3.3 Personalreglement

Für unsere Mitarbeiter gelten alle Gesetze und Verordnungen des Personalwesens des Kantons Zürich. Mit dem Anstellungsvertrag erhält jeder Mitarbeiter einen Auszug in Form des Merkblatts „Anstellungen für das Staatspersonal“.

7.3.4 Weiterbildung

Grundhaltung

Das Schulheim Elgg legt grossen Wert auf die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden.

Der Verein Schulheim Elgg hat entschieden, dass die kompetenzorientierte Methodik KOSS implementiert wird.

Externe Weiterbildungen zur Erarbeitung neuer individueller beruflicher Qualifikationen werden zeitlich und finanziell grosszügig unterstützt.

Ziel

Ziel der internen Weiterbildung ist, dass alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden die KOSS-Methodik umsetzen können. Die Implementierung umfasst ein siebentägiges Basistraining.

Ziel der externen Weiterbildung ist, dass sich die Mitarbeitenden individuell zusätzliche Qualifikationen aneignen können, dies zur Verbesserung des Wissens und Könnens im bisherigen Arbeitsumfeld oder zur Weiterentwicklung in anderen Funktionen.

Umsetzung

Interne Weiterbildungsveranstaltungen sind für alle pädagogisch tätigen Mitarbeitenden obligatorisch, quartalsweise 1 Tag sowie 2 Tage in den Schulferien.

Individuelle externe Weiterbildungen werden in den jährlich stattfindenden Mitarbeiterqualifikationen, in Absprache mit dem Gesamtleiter, vereinbart.

7.4 Zusammenarbeit (interdisziplinär)

7.4.1 Intern

Ebene Trägerschaft

Der Verein Schulheim Elgg ist für sämtliche strategischen Entscheide zuständig, insbesondere für Konzeptentwicklungen, welche zu grundsätzlichen Veränderungen im Angebot, in der Struktur, der Finanzierung oder im Personalwesen führen. Der Verein entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Gesamtleitung des Schulheims Elgg ist ohne Stimmrecht.

Gesamtleitung Schulheim Elgg

Die Leitung ist für sämtliche dispositiven und operativen Entscheide sowohl im administrativen-, als auch im pädagogischen Bereich verantwortlich. Insbesondere steuert sie das Personal- und Finanzwesen, die Institutionsentwicklung, die Qualitätssicherung und die pädagogischen Schnittstellen nach aussen (Aufnahmen, Austritte, Vereinbarungen mit den Zuweisern und Eltern).

Der Gesamtleiter steht allen Mitarbeitern für persönliche und berufliche Anliegen oder Fragen zur Verfügung.

Kader

Die Gesamtleitung trifft ihre Entscheidungen in enger Zusammenarbeit mit dem Kader. Dem Kader gehören der Schulleiter, der pädagogische Leiter und die Teamleiter des Bereiches Sozialpädagogik an. Auf dieser Ebene werden operative und administrative Fragen die Gesamteinstitution betreffend diskutiert. Die Gesamtleitung entscheidet in eigener Kompetenz. Der Schulleiter, der pädagogische Leiter und die Teamleiter haben ein Mitspracherecht. Die Sitzungen werden protokolliert. Die Kadermitarbeiter sind für die Weitergabe der Informationen an ihre Mitarbeiter verantwortlich.

Gesamtleitungsstellvertretung

Bei längerer Abwesenheit der Gesamtleitung (Krankheit und/oder Unfall) übernimmt der Schulleiter sämtliche Funktionen für den Bereich Schule, der pädagogische Leiter sämtliche Funktionen für den Bereich Sozialpädagogik.

7.4.2 Extern

Im Aufnahmeverfahren, für die Aufenthaltsplanung sowie bei Aus- resp. Übertritten wird mit den Sozialzentren, JFB-Stellen, SPD-Stellen, Sozialdiensten der Kliniken und Gemeinden, der KESB sowie Jugendanwältinnen und den Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaften eng zusammengearbeitet.

Mit verschiedenen medizinischen (z.B. Allgemeinmedizin, Kinderpsychiatrie, Zahnmedizin) und therapeutischen Diensten (z.B. Logopädie) besteht eine fallgebundene, aber regelmässige Zusammenarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit ist uns sehr wichtig. Wir organisieren verschiedene Aktivitäten wie das Sommerfest, das Adventsfenster und weitere festliche Anlässe. Weiter treten wir mit der Präsentation von Projektergebnissen, Medienberichten, Internetauftritt etc. an die Öffentlichkeit. Mit den Schulleitern der öffentlichen Schule stehen wir in regelmässigem Kontakt.

Das Schulheim Elgg ist Mitglied der VLZS (Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Sonderschulheime), DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Institutionen Kanton Zürich) und der Integras (Fachverband für Sozial- und Heilpädagogik) und wahrt damit seine Interessen auf dem Gebiet der Entwicklung der Heimszene.

8 Qualitätssicherung

8.1 Grundhaltung, Auftrag, Ziel

Die Qualitätsentwicklung ist ein zentrales Anliegen des Schulheims Elgg, dem wird unter anderem auch mit der Implementierung der Methodik der Kompetenzorientierung Rechnung getragen.

8.2 Gliederung des Qualitätssystems

Folgende Instrumente für die Erst- und Verlaufsdiagnostik, Hilfeplanung und das Berichtswesen stehen zur Verfügung:

- Formular Basisinformationen BI 1, BI 2
- Formular Zwischenbericht
- Formular Verlaufsbericht
- Formular Austrittsbericht
- Formular Lebensbedingungen im Herkunftsmilieu (Einschätzung der Entwicklungs- und Lernchancen)
- Formular biographische Ereignisse
- Formular SDQ (Stärken und Schwäche Profil)
- Formular hilfreiche Gedanken
- Formular Sichtweise Kinder/Jugendliche
- Formular Sichtweise Eltern
- Formular Tageskarte
- Formular Wochenkarte
- Formular tägliche Routine Familie
- Formular tägliche Routine Kinder/Jugendliche
- Formular Kompetenzprofil Jugendliche (Bewertung der Kompetenzen des Jugendlichen)
- Formular Kompetenzprofil Eltern (Bewertung der elterlichen Kompetenzen)
- Formular Kompetenzeinschätzung Arbeitsagogik
- Formular Schulisches Standortgespräch SSG
- Formular Netzwerkkarte (Beschreibung des sozialen Netzwerkes)
- Silhouette (Beschreibung von Stärken und Arbeitspunkten des Jugendlichen)
- Wunschkarte
- Zielkarte

Evaluation:

- Formular Arbeitspunkte Schüler
- Formular kritische Ereignisse
- Formular Prozessbeurteilung Eltern, Kind/Jugendlicher, zuweisende Instanz
- Formular Follow-up Befragung

8.3 Qualitätsüberprüfung

8.3.1 Intern

Mittels Zwischen-, Verlaufs- und Austrittsberichten wird die Arbeit systematisch dokumentiert und interprofessionell überprüft.

Nach Austritt werden Befragungen bei den involvierten Familien und den zuweisenden Stellen stattfinden (Evaluation). Diese Befragungen dienen der Qualitätsentwicklung.

8.3.2 Extern

Das Schulheim Elgg wird jährlich vom Volksschulamt, sowie in regelmässigen Abständen vom Bundesamt für Justiz, zusammen mit dem Amt für Jugend- und Berufsberatung, überprüft. Die Bildungsdirektion evaluiert alle vier Jahre die interne Sonderschule.

8.4 Qualitätsinstrumente

Teamsitzungen

Im Rahmen der Teamsitzungen wird die laufende Arbeit geplant und überprüft.

Sozialpädagogen in Ausbildung

Sozialpädagogen in Ausbildung erhalten durch einen entsprechend ausgebildeten Sozialpädagogen alle 14 Tage 1.5 Stunden Praxisanleitung.

Team-/Einzel-supervision

Die Teams erhalten nach Bedarf Supervision. Bei Bedarf haben Mitarbeitende Anspruch auf Einzel-supervision-/coaching.

Fallcoaching/Fallbesprechung

Fallbezogene Coachings und Fallbesprechungen erfolgen zusammen mit dem Schulleiter, dem pädagogischen Leiter, den Teamleitenden der Wohngruppen sowie mit externen Fachpersonen.

Interne und externe Weiterbildung

Weiterbildung ist für das Schulheim Elgg eine Investition in die Qualität und in die Zukunft. Heimintern werden regelmässig Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten. Institutionalisiert sind 2 obligatorische Weiterbildungstage. Diese finden jeweils Donnerstags und Freitags in der 2. Ferienwoche der Heuferien statt. Die Mitarbeiterinnen werden zudem aufgefordert und unterstützt, externe Weiterbildungen zu besuchen.

Videointeraktionsberatung

Mit Hilfe von Videoaufnahmen kann der Schulalltag und der Alltag in den Wohngruppen reflektiert und verbessert werden. Zu konkreten Fragestellungen werden die Aufnahmen ressourcen- und lösungsorientiert ausgewertet.

Die Videointeraktionsberatung eignet sich für folgende Einsatzbereiche:

- Allgemein problematische Schulsituationen
- Allgemein problematische Alltagsituationen in den Wohngruppen
- Integration besonders auffälliger Jugendlicher
- Umgang mit spezifischen Auffälligkeiten, zum Beispiel AD(H)S, Schulangst, Verweigerung und anderen emotionalen und sozialen Störungen
- Begleitung und Unterstützung neuer Kollegen
- Dokumentation von Verhaltens- und Entwicklungsprozessen

Die Videoaufnahmen werden ohne den Druck einer Beurteilung im geschützten Rahmen ressourcenorientiert und aktivierend analysiert und reflektiert. Die rechtlichen Bedingungen für den Einsatz von Video erfolgt mit schriftlicher Einwilligung der Eltern und Jugendlichen.

Mitarbeitergespräche

Die Mitarbeitergespräche (mit Hilfe von Rastern zur Zielvereinbarung) dienen der Sicherung der Arbeitsqualität und der Weiterentwicklung.

Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass die Mitarbeitenden motiviert und gesund bleiben.

9 Gebäude

Elgg Bahnhofstrasse 35/37	Wohngruppe 1 mit Hauswirtschaft, Verwaltung und Mitarbeiterwohnung, erstellt 1981. Wohngruppe 2, ehemaliges Ärztehaus, erworben 1979.
Elgg Bahnhofstrasse 28A	Schulhaus, erstellt 2004
Hagenbuch Gassackerstrasse 40	Wohngruppe Hagenbuch, Neubau 2017
Wiesendangen Hegistrasse 4	Wohngruppe Wiesendangen, Neubau 2014
Hegi Gernstrasse 59	Wohngruppe Hegi, Erworben 1995
Brütten	Blockhütte
Eschlikon	Liegenschaft vermietet

Unser Schulheim ist 1979 nach dem Umzug vom Sonnenbühl Brütten nach Elgg bewusst so konzipiert worden, dass die Jugendlichen sich in möglichst kleinen und autonomen Liegenschaften aufhalten können. Die einzelnen Gruppenhäuser sollen sich in ihrer Umgebung nicht als „Heim“ definieren, sondern sich in Grösse und Ausgestaltung der Umgebung anpassen.

Unsere Jugendlichen sollen ihre Aktivitäten, z.B. Sport, Schwimmen im Dorf integriert ausüben. So verzichteten wir auf eigene Sportplätze oder ein Schwimmbad und benützen die vorhandenen Angebote der Gemeinden.

Die Liegenschaften sollen ästhetisch ansprechend und funktional der höheren Beanspruchung genügend eingerichtet sein. Beschädigungen werden umgehend repariert, zum Teil unter Mithilfe der Jugendlichen.

Wir nehmen Sicherheitsauflagen ernst. Haustechniker und Liegenschaftskommission übernehmen die Verantwortung für Pflege, Instandhaltung und Kontrolle der Gebäude und Umgebungsflächen.

10 Finanzen

10.1 Grundsatz

Unser Grundsatz ist eine differenzierte Planung und ein sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln. Ein zielgerichteter Einsatz der finanziellen Ressourcen gewährleistet die Umsetzung professioneller Arbeit.

10.2 Ziel

Unser Ziel ist, die vorhandenen finanziellen Mittel in jedem Bereich wie geplant einzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

10.3 Umsetzung

Das Schulheim Elgg regelt seinen finanziellen Bedarf im Personal- und Sachaufwand durch die Versorgertaxen (entsprechend den Mindestversorgertaxen im Kanton Zürich und den IVSE Richtlinien), die Betriebsbeiträge des Kantons Zürich und diejenigen des Bundesamts für Justiz.

10.4 Spenden und Legate

Spenden und Legate helfen mit, Aufwendungen und Leistungen für die Kinder und Jugendlichen zu realisieren, die durch staatliche Beiträge nicht gedeckt werden können. Die Verwendung dieser Mittel liegt in der Entscheidungskompetenz des Vereins.

10.5 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Eltern- und Verpflegungsbeiträge werden durch die einweisenden Behörden verrechnet. Das Schulheim Elgg stellt daher den Eltern keine Taxrechnung zu. Über Nebenkosten oder andere individuelle Verrechnungen wird nach Absprache abgerechnet.

11 Entwicklungsabsichten

Eltern-Wohnen

Wir planen einen Wohnungsbau in einer bestehenden Wohngruppe für Eltern die bereit sind, den sozialpädagogischen Alltag vor Ort mitzugestalten, damit sie ihre Erziehungsfähigkeiten verbessern können.

Der Aufenthalt vor Ort kann tageweise oder auch wochenweise geplant werden.

TWSG, Therapeutische Wohnschulgruppe Typus A

Wir planen einen Neubau für eine Therapeutische Wohnschulgruppe (TWSG), welche ein spezialisiertes Angebot eines Sonderschulheimes Typus A für Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Lern-/Verhaltensbehinderung und einer psychischen Behinderung ist. Sie bietet den Kindern /Jugendlichen in gemeinsamen Räumlichkeiten eine intensive Betreuung, Erziehung, Unterricht und Therapie durch ein interdisziplinäres Team an. Die TWSG ist an 365 Tagen geöffnet und gewährleistet eine konstante Tagesstruktur. Sie kann keine nach aussen geschlossene Institution ersetzen.

Angebot

Die Therapeutische Wohnschulgruppe mit 6 Plätzen ist mit möglichst allen Schulstufen, mindestens einer Mittel- und Sekundarstufe, angeschlossen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 12 bis 18 Monate mit schrittweiser Reintegration in die bestehenden Angebote des Sonderschulheims.

Zielgruppe

Diagnose, Indikation

Für eine Aufnahme braucht es grundsätzlich drei Voraussetzungen:

- bestehender Sonderschulbedarf Typus A (Beschulung im separativen Setting inkl. Internat)
- manifestierte akute psychische Erkrankung
- psychiatrische Diagnose (nach stationärem Aufenthalt ist eine Rückkehr in das vorherige Setting noch nicht möglich).

Alter

Grundsätzlich können alle Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Volksschulalter (4-16 Jahre) aufgenommen werden.

Zuweisung

Eine Zuweisung kann nur mit einer diagnostisch begründeten Versorgungsempfehlung durch die spezialisierte Fachstelle der PUK und einer Kostengutsprache der Schulpflege erfolgen.

Sozialpädagogische Familie

Wir planen eine Erweiterung mit 1 bis 2 Familien, welche weitere 4 bis 8 Wohnplätze zur Verfügung stellt. Diese Massnahme ist geeignet für Kinder, die in einem normalen Heimalltag überfordert sind. Bei entsprechenden Indikationen (z.B. ausgeprägtes ADHS, Bindungsstörungen etc.) und bei Langzeitplatzierungen ist damit die Konstanz der Bezugspersonen gewährleistet.

Erweiterung der therapeutischen Massnahmen

Das nonverbale Kommunikationsangebot des tierischen Co-Therapeuten ist ein zentrales Element der „tiergestützten Psychotherapie“ und wirkt ergänzend zu den Interventionen des Behandlers. Die im ambulanten und stationären psychotherapeutischen Setting eingesetzte tiergestützte Intervention sollte als ein Element im Therapiekonzept verstanden werden, welches vom Behandler bewusst, gezielt und mit Bedacht (individueller Behandlungsplan) eingesetzt werden muss

Ambulantes Angebot für Jugendliche

Wir planen für besonders anspruchsvolle Jugendliche (für die es keine geeigneten stationäre Angebote gibt, die sich generell gegen eine Platzierung stellen und/oder schon mehrmals Aufenthalte in Institutionen abgebrochen haben) ein ambulantes Angebot zu entwickeln. Geplant ist, dass eine Fachperson primär im konkreten Alltag des Jugendlichen interveniert.

Die Realisation einiger dieser Projekte kann sich (immer Bewilligung durch Bund und Kanton vorausgesetzt) durch verschiedene Gründe verzögern:

- Z.B. Suche nach Bauland (Neubau TWSG und Werkhaus) und geeigneten Räumlichkeiten
- und durch die personellen Ressourcen (geeignete Fachpersonen).

Erstellungsprozess

Dieses Konzept wurde im Verlauf des Jahres 2010 vom Gesamtleiter Werner Kuster in Zusammenarbeit mit Stefan Diener, Schulleiter und Alfred Kern, Teamleiter erstellt.

Literaturhinweise

Cassée, K. (2007), Bern: Haupt.

Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe.

Cassée, K., Los-Schneider, B. & Spanjaard, H. (2008), Bern: Haupt.

KOFA-Manual. Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit mit Familien.

Cassée, K. & Spanjaard, H. (2009), Bern: Haupt.

KOSS-Manual. Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings.

Hollenweger, J. (2006), Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 5/06, 34-40

Die ICF im Spiegel der schweizerischen Sonderpädagogik. Einige kritische Anmerkungen.

Hollenweger, J. & Lienhard, P. (2007), Zürich: Eigenverlag Bildungsdirektion.

Schulische Standortgespräche. Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen

Anhang 1 Standort Schulheim Elgg

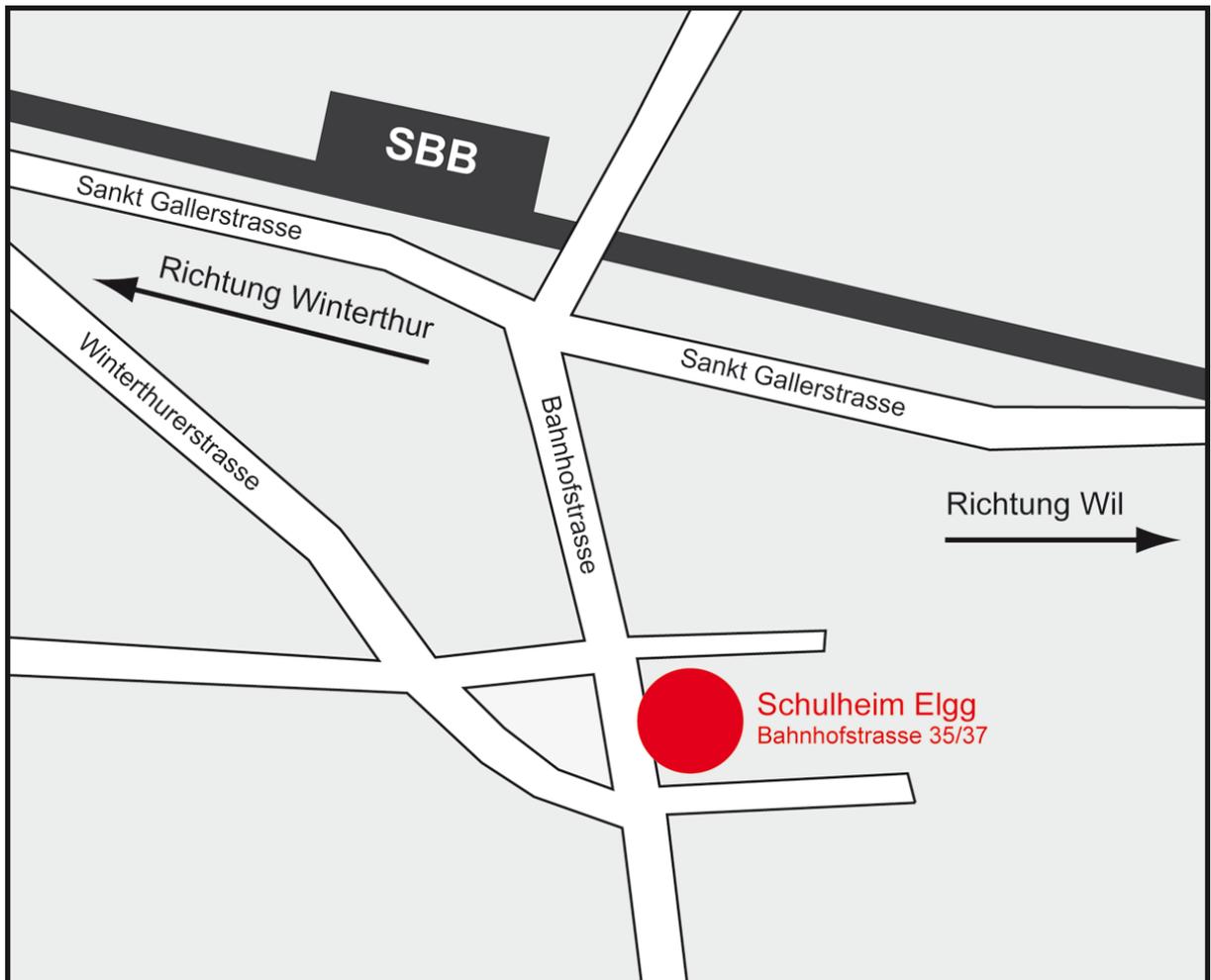
Schulheim Elgg

Bahnhofstrasse 35/37
Postfach 8353 Elgg

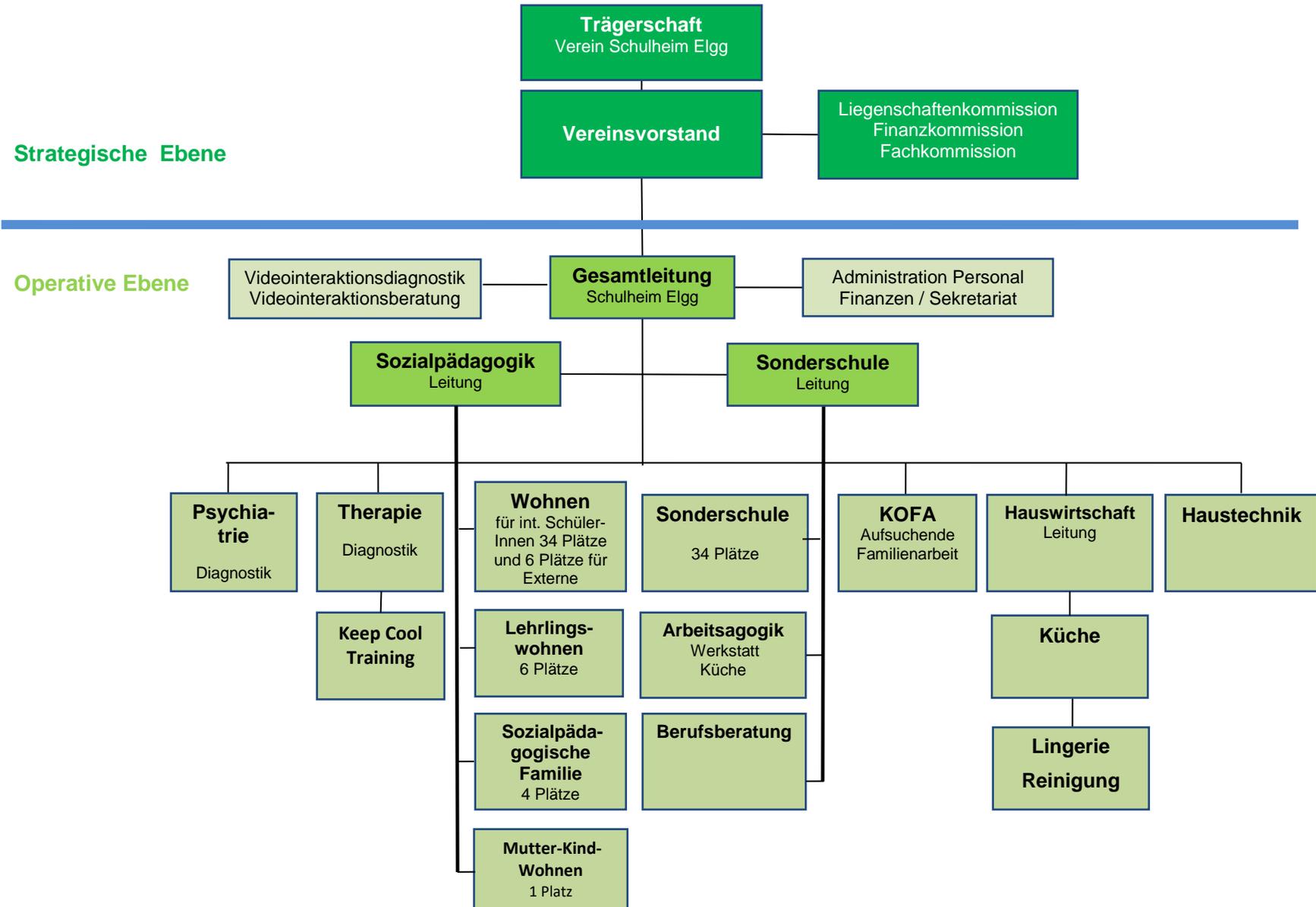
Telefon 052 368 62 62
Telefax 052 368 62 63

www.schulheim.ch

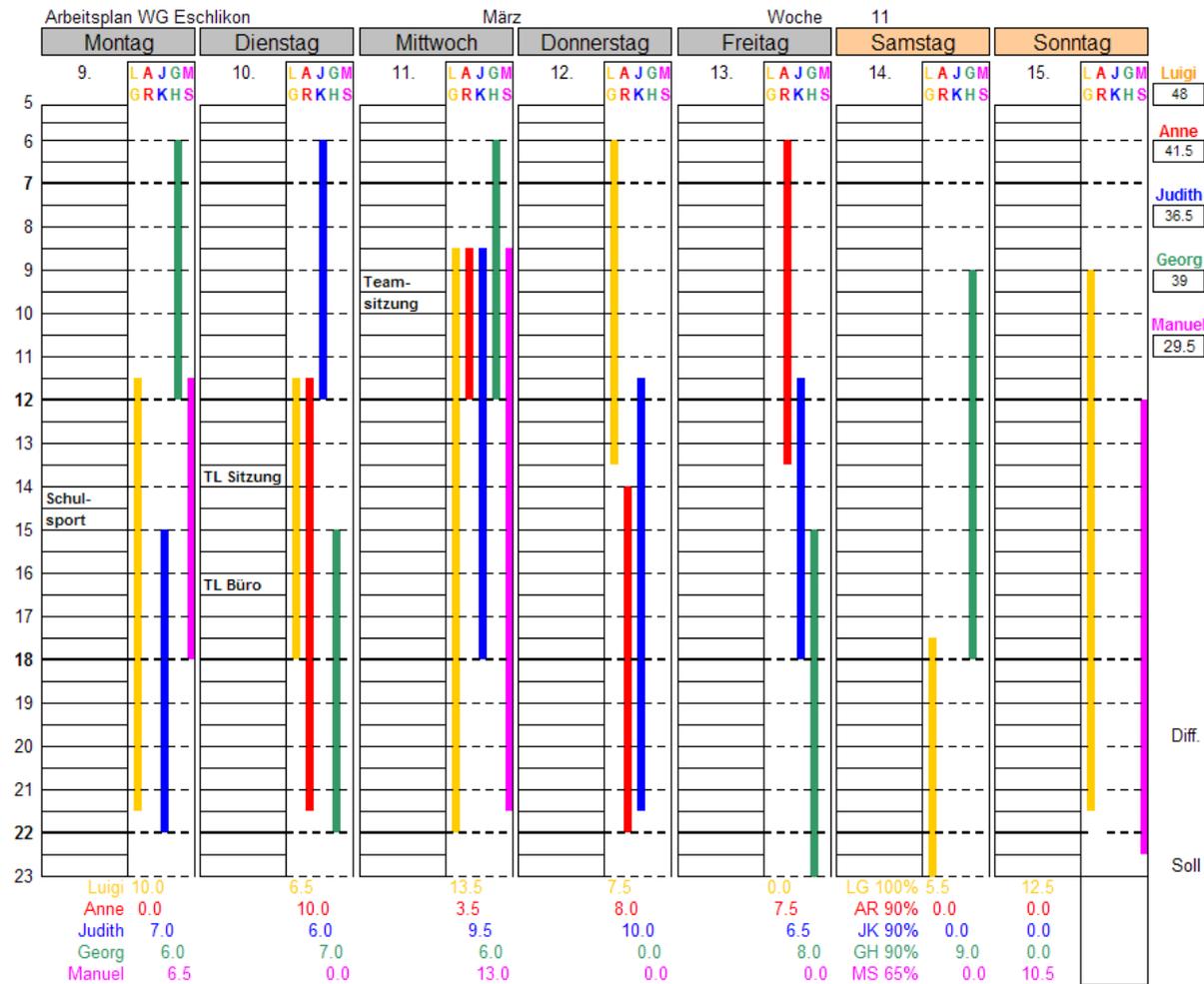
gesamtleitung@schulheim.ch



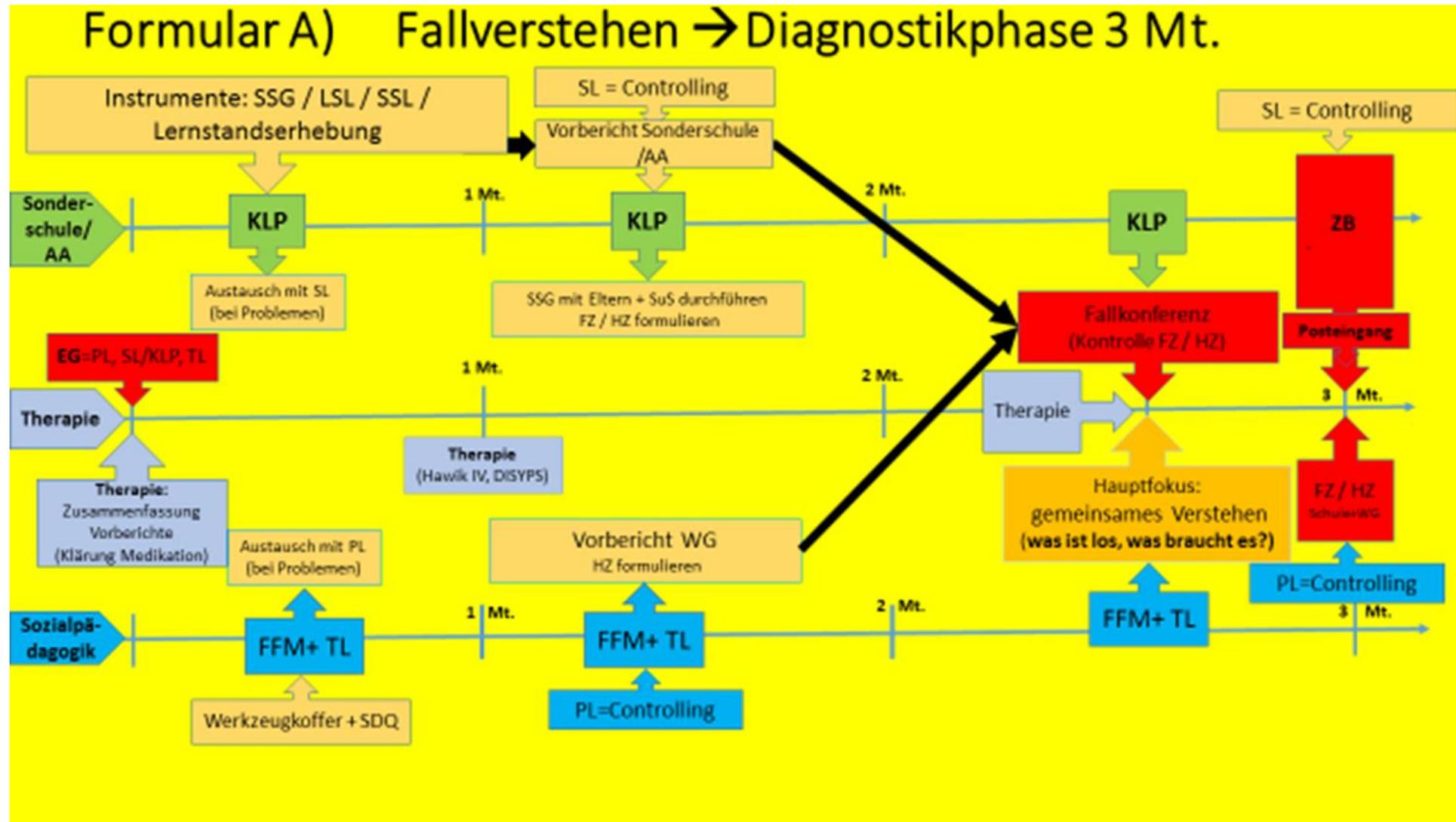
Anhang 2 Organigramm 2016



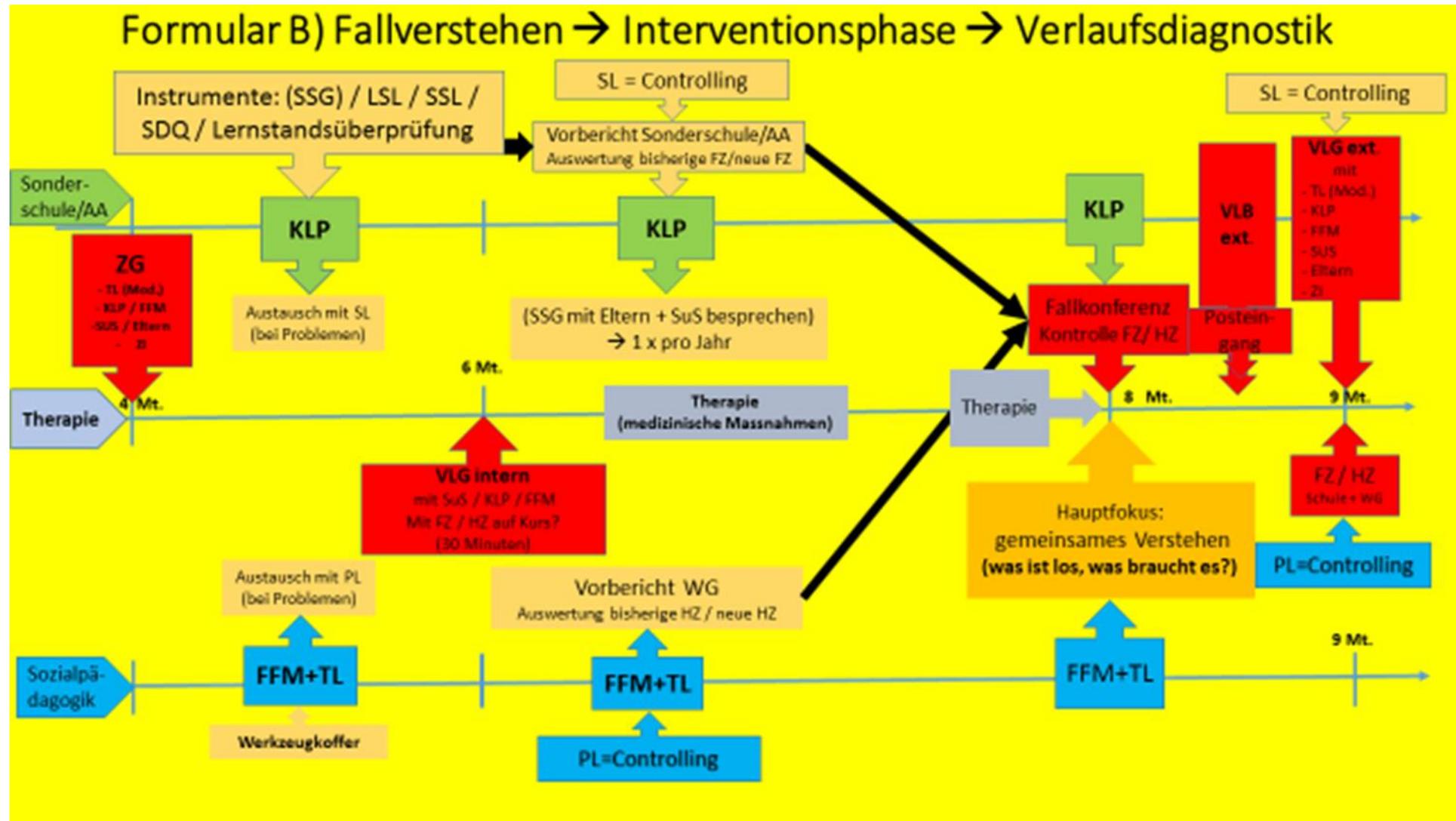
Anhang 3 Dienstplan einer Woche



Anhang 4 Ablauf Berichte und Besprechungen



Anhang 4 Ablauf Berichte und Besprechungen



Anhang 5 Merkblatt Dateneinsicht/Beschwerde SchülerInnen und Lehrlinge

Informationsblatt für Schülerinnen des Schulheims Elgg

Dateneinsicht/Schweigepflicht

Du lebst zurzeit auf einer Wohngruppe des Schulheims Elgg und besuchst die interne Sonderschule. Das Team der Wohngruppe und das Schulteam begleiten dich im Alltag und unterstützen dich bei anstehenden Lernschritten. Die MitarbeiterInnen erhalten viele Informationen über deine Lebenssituation und müssen für deine Zukunft mit verschiedenen Fachpersonen und Stellen zusammenarbeiten.

Sie können Einsicht in die gesammelten Informationen verlangen. Wir sichern dir zu, dass alle Informationen vertraulich behandelt und nur für die Facharbeit während deines Aufenthalts im Schulheim genutzt werden. Ohne dein Einverständnis resp. dein Wissen (z.B. bei Delikten) werden keine Informationen an Dritte weitergegeben.

Die Mitarbeiter des Schulheims Elgg sind – auch nach Kündigung – zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschwerdeweg

In der Zusammenarbeit zwischen Menschen gibt es manchmal auch Konflikte. Wenn in der Zusammenarbeit mit den Fachpersonen des Schulheims Elgg Schwierigkeiten auftreten sollten, die du nicht im gemeinsamen Gespräch klären konntest, so kannst du dich in der angegebenen Reihenfolge an folgende Personen wenden:

1. Leiter WG 1, 2, Hegi, Hagenbuch, Wiesendangen, Schulleitung

Die Teamleiter, der Schulleiter, der Haustechniker und die Hauswirtschaftsleiterin sind die erste Instanz für deine Anliegen und Beschwerden. Die Beschwerde kann mündlich oder schriftlich eingereicht werden.

2. Pädagogischer Leiter / Gesamtleiter

Wenn die Probleme mit dem Teamleiter oder dem Schulleiter nicht geklärt werden konnten, kannst du dich je nach Bereich in welchem du tätig bist, an Fredy Kern, pädagogischer Leiter oder Herrn Kuster, Gesamtleiter, wenden.
Tel: 052 368 62 61, Fredy Kern
Tel. 052 368 62 60, Werner Kuster

4. Vereinspräsident

Wenn auch mit dem pädagogischen Leiter oder dem Gesamtleiter keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist Herr Bernhard Egg, Präsident des Schulheims, zuständig.
Tel. 052 364 02 76

Anhang 6 Merkblatt Dateneinsicht/Beschwerde Zuweiser



Schulheim Elgg Bahnhofstrasse 35/37 Postfach 8353 Elgg
Telefon 052 368 62 62 Telefax 052 368 62 63
gesamtleitung@schulheim.ch www.schulheim.ch

Informationsblatt für zuweisende Stellen

Dateneinsicht/Schweigepflicht

Eine Klientin, für die Sie die Fallverantwortung innehaben, wird von einer Fachperson unseres Schulheims begleitet. Diese sammelt Informationen über die involvierten Personen und schreibt die erforderlichen Berichte. Sie bezieht die involvierten Personen aktiv ein. Alle Informationen müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nicht ohne das Einverständnis, resp. das Wissen (z.B. bei Delikten) der betreffenden Personen an Dritte weitergegeben.

Beschwerdeweg

In der Zusammenarbeit zwischen Menschen gibt es manchmal auch Störungen und Konflikte. Wenn in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen des Schulheims Elgg Schwierigkeiten auftreten sollten, die Sie nicht im gemeinsamen Gespräch klären konnten, so können Sie sich in der angegebenen Reihenfolge an folgende Personen wenden:

1. Zuständige Teamleiter

Leiterin Wohngruppe 1

Herr Tobias Möckli; Tel. 052/368 62 71, wg_1@schulheim.ch

Leiter Wohngruppe 2

Herr Andreas Bommel; Tel. 052/368 62 72, wg_2@schulheim.ch

Leiterin WG Hegi

Frau Marie-Josée Bühler; Tel. 052/365 14 57, wg_hegi@schulheim.ch

Leiterin WG Hagenbuch

Frau Marie-Josée Bühler; Tel. 052/364 25 31, wg_hagenbuch@schulheim.ch

Leiterin WG Hagenbuch;

Frau Fadila Tabakovic; Tel. 052/97116 20, wg_wiesendangen@schulheim.ch

2. Pädagogischer Leiter / Gesamtleiter Schulheim Elgg

Wenn die Probleme mit der zuständigen TeamleiterIn oder Herrn Kern als pädagogischer Leiter nicht geklärt werden konnten, können Sie sich an Herrn W. Kuster, Gesamtleiter, wenden.

Tel. 052 368 62 60, gesamtleitung@schulheim.ch

3. Vereinspräsident

Wenn auch mit dem Gesamtleiter keine befriedigende Lösung gefunden wurde, ist Herr Bernhard Egg, Präsident des Schulheims, zuständig.

Tel. 052 364 02 76, beqq@bluewin.ch

Datenschutz/Beschwerde

November 2016

Anhang 7 Statuten des Vereins Schulheim Elgg

STATUTEN DES VEREINS SCHULHEIM ELGG

I. Name, Sitz, Zweck, Wesen

Art. 1

Unter dem Namen „Verein Schulheim Elgg“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Elgg.

Art. 2

Der Verein bezweckt die Führung des Schulheims Elgg nach christlichen Grundsätzen. Das Schulheim Elgg ist ein Sonderschulheim für normalbegabte Kinder und Jugendliche mit Schul- und Erziehungsschwierigkeiten.

Es können auch externe Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden.

Der Schulbetrieb und -unterricht richtet sich nach den kantonalzürcherischen Vorschriften.

Art. 3

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

II. Mitgliedschaft

Art. 4

Nur natürliche Personen können Mitglieder sein. Der Verein ergänzt sich selbst.

Die Mitglieder fördern nach ihren Möglichkeiten die Erreichung des Vereinszweckes, insbesondere durch Unterstützung der Heimleitung in ihrer Aufgabe.

Haftung und Nachschusspflicht der Mitglieder für Vereinsschulden werden ausdrücklich ausgeschlossen. Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben.

Art. 5

Jedes Mitglied kann seinen Austritt aus dem Verein jederzeit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin mit sofortiger Wirkung erklären.

III. Organisation

Art. 6

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Vereinsversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Kommissionen
- d) Die Kontrollstelle

Art. 7

Die Vereinsversammlung wird durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin einberufen

- mindestens zweimal jährlich,
- durch Vorstandsbeschluss,
- auf Verlangen der Kontrollstelle,
- auf Verlangen von 20 % der Mitglieder.

Die Einladung erfolgt schriftlich an die Vereinsmitglieder mindestens 10 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und unter Namensnennung der allenfalls aufzunehmenden oder auszuschliessenden Mitglieder.

Die Vereinsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig.

Der Präsident bzw. die Präsidentin übernimmt den Vorsitz der Vereinsversammlung, bei Verhinderung der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Anträge der Vereinsmitglieder für zusätzlich zu behandelnde Traktanden sind fünf Tage vor der Vereinsversammlung dem Präsidenten bzw. der Präsidentin schriftlich einzureichen.

Art. 8

Der Vereinsversammlung obliegt die Behandlung folgender Geschäfte:

- a) Statutenänderung
- b) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) Wahl des Vorstandes, des Präsidenten bzw. der Präsidentin, der Kontrollstelle und der Kommissionsmitglieder
- d) Bildung und Auflösung der weiteren Kommissionen gemäss Art. 14 sowie Umschreibung ihrer Aufgaben
- e) Festlegung und Änderung des Heimkonzeptes
- f) Anstellung und Entlassung des Heimleiters bzw. der Heimleiterin
- g) Festlegung und Änderungen der Stellenpläne
- h) Abnahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes, der Kommissionen und der Heimleitung
- i) Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Kontrollstelle
- k) Beschlussfassung über die Verwendung eines Gewinns bzw. Deckung eines Verlustes
- l) Abnahme des Budgets
- m) Kauf, Verkauf und dingliche Belastung von Liegenschaften
- n) Auflösung des Vereins

Art. 9

Für Wahlen und Beschlüsse der Vereinsversammlung gelten folgende Bestimmungen:

- a) Alle Wahlen und Abstimmungen erfolgen, sofern nicht mindestens 10 % der Anwesenden oder vertretenen Mitglieder geheime Abstimmung verlangen oder der bzw. die Vorsitzende dies anordnet, durch offenes Handmehr.
- b) Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Stellvertretung ist nur durch ein anderes Vereinsmitglied mit schriftlicher Vollmacht möglich. Niemand kann mehr als ein anderes Mitglied vertreten.
- c) Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Präsident bzw. die Präsidentin, die mitstimmen, den Stichentscheid.
- d) Für die Aufnahme von Mitgliedern ist Einstimmigkeit der anwesenden oder der vertretenen Mitglieder erforderlich, für den Ausschluss aus wichtigen Gründen 2/3-Mehrheit aller Mitglieder. Sinkt die Zahl der Mitglieder unter 12, ist für die Aufnahme 2/3-Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder erforderlich.
- e) Für eine Statutenrevision und für den Beschluss über die Auflösung des Vereins ist die Zweidrittelsmehrheit aller anwesenden oder vertretenen Mitglieder erforderlich.

Art. 10

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird von der Vereinsversammlung gewählt, im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Der Verein wird nach aussen durch den Vorstand vertreten. Alle Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Vorstandsmitglieder werden auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Art. 11

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten bzw. der Präsidentin, sooft es die Geschäfte erfordern, oder wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes beim Präsidenten bzw. der Präsidentin eine Sitzung verlangen.

Der Vorstand beschliesst mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat der bzw. die Vorsitzende, die mitstimmen, den Stichentscheid.

Zirkularbeschlüsse sind zulässig, sofern kein Vorstandsmitglied die Abhaltung einer Sitzung verlangt.

Art. 12

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, die nicht durch Statuten oder Gesetz einem anderen Organ übertragen sind; insbesondere ist er verantwortlich für

- die Vorbereitung der Vereinsversammlungen,
- die Durchführung der Vereinsbeschlüsse,
- die Aufsicht über die Leitung des Schulheims und über die Kommissionen,
- das Vorlegen der Jahresrechnung und des Budgets an die Vereinsversammlung,
- die Orientierung der Vereinsversammlung über den Geschäftsgang,
- die Bezeichnung der Stellvertretung der Heimleitung.
- die Genehmigung der Entlassung von leitenden Angestellten im pädagogischen Bereich; in zeitlich dringenden Situationen kann der Präsident bzw. die Präsidentin die Entlassung genehmigen.

Der Vorstand kann Geschäfte von besonderer Tragweite der Vereinsversammlung vorlegen oder Aufgaben an Kommissionen bzw. an die Heimleitung delegieren.

Art 13

Dem Vorstand ist als ständige Kommission die Liegenschaftenkommission unterstellt, welche aus mindestens zwei Vereinsmitgliedern, davon ein Vorstandsmitglied, besteht. Sie wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende. Sie übt die Oberaufsicht über den baulichen Zustand der Liegenschaften aus und berät den Vorstand in baulichen Angelegenheiten. Sie vertritt den Verein als Bauherr nach aussen.

Der Vorstand kann ein Mitglied des Vereins, das nicht Vorstandsmitglied zu sein braucht, damit betrauen, den Vorstand bei der Vermögensverwaltung zu beraten.

Art. 14

Die Vereinsversammlung kann weitere Kommissionen bilden, denen je ein Vorstandsmitglied und mindestens eine weitere Person angehören sollen, die nicht Vereinsmitglied zu sein braucht.

Art. 15

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung auf ihre Ordnungsmässigkeit. Ihre Mitglieder dürfen dem Verein nicht angehören. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 16

Der Heimleiter bzw. die Heimleiterin führt das Heim nach Gesetz, Statuten, Reglement und Weisungen des Vorstandes.

Er bzw. sie nimmt an den Vereinsversammlungen, Vorstands- und Kommissionssitzungen mit beratender Stimme teil.

IV. Rechnungswesen**Art. 17**

Das Vereinsvermögen ist sicher anzulegen. Der Vorstand entscheidet über die Anlage.

Art. 18

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

V. Auflösung**Art. 19**

Im Falle einer Auflösung des Schulheims soll das vorhandene Vermögen einer dann zu bestimmenden gemeinnützigen Organisation möglichst ähnlicher Art übergeben werden.

Die Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

VI. Schlussbestimmung**Art. 20**

Die vorliegenden Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 18. Januar 2001 genehmigt. Sie treten an diesem Tag in Kraft und ersetzen die Statuten des Heimvereins

Schulheim Elgg vom 15. Mai 1986.